Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

mit Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

und Lagebericht

der

HEP- Solar Green Energy Impact Fund 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG

Güglingen

HEP- Solar Green Energy Impact Fund 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Güglingen

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A

		31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
1.	**Beteiligungen**		39.122.898,29	14.125.432,46
2.	**Barmittel und Barmitteläquivalente**			
	Täglich verfügbare Bankguthaben		2.254.443,78	10.642.077,65
3.	**Forderungen**			
	a) Forderungen an Beteiligungsgesellschaften	1.826.915,13		8.335.336,86
	b) Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen	1.374.585,00		368.355,00
			3.201.500,13	8.703.691,86
4.	**Nicht durch Vermögenseinlage gedeckter Verlustanteil von Kommanditisten**		819.124,25	819.098,34
			45.397.966,45	34.290.300,31

P A S S I V A

		31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
1.	**Rückstellungen**		54.900,00	31.150,00
2.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**			
	aus anderen Lieferungen und Leistungen		230.242,85	76.348,49
3.	**Sonstige Verbindlichkeiten**			
	gegenüber Gesellschaftern		3.394,44	250,00
4.	**Eigenkapital**			
	a) Kapitalanteile der Kommanditisten	43.913.536,57		33.737.467,46
	b) Rücklagen	1.941.290,00		1.470.975,00
	c) Nicht realisiertes Ergebnis aus der Neubewertung	-745.397,41		-1.025.890,64
			45.109.429,16	34.182.551,82
			45.397.966,45	34.290.300,31

HEP- Solar Green Energy Impact Fund 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Güglingen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

		EUR	2024 EUR	Vorjahr EUR
1.	**Erträge**			
a)	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	452.724,61		392.591,31
b)	Sonstige betriebliche Erträge	16.627,39		0,00
			469.352,00	392.591,31
2.	**Aufwendungen**			
a)	Verwaltungsvergütung	196.504,53		333.200,00
b)	Verwahrstellenvergütung	17.850,00		17.850,00
c)	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	37.994,79		15.113,36
d)	Sonstige Aufwendungen	1.283.572,17		4.388.423,19
	Summe der Aufwendungen		1.535.921,49	4.754.586,55
3.	**Ordentlicher Nettoertrag / Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**		-1.066.569,49	-4.361.995,24
4.	**Zeitwertänderung**			
a)	Erträge aus der Neubewertung	1.232.471,79		0,00
b)	Aufwendungen aus der Neubewertung	951.978,56		1.025.890,64
	Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres		280.493,23	-1.025.890,64
5.	**Ergebnis des Geschäftsjahres**		-786.076,26	-5.387.885,88

Docusign Envelope ID: CC463CD2-F855-4DB3-B340-8039C68C0F6C

HEP- Solar Green Energy Impact Fund 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Güglingen

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Bei der HEP- Solar Green Energy Impact Fund 1 GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft (Investmentgesellschaft, HEP SGEIF 1 oder Publikums-AIF) handelt es sich um einen Publikums-AIF.

Die Investmentgesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRA 738133 eingetragen.

Die Investmentgesellschaft ist eine kleine Personenhandelsgesellschaft im Sinne des § 264a Abs. 1 Nr. 2 HGB i. V. m. § 267 Abs. 1 HGB, für die die Vorschriften der §§ 264 bis 289f HGB gelten, soweit sich aus den Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) i. V. m. der Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften und Investmentkommanditgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (KARBV) und der Delegierte Verordnung (EU) Nr. 231/2013 der Kommission vom 19. Dezember 2012 (Verordnung (EU) Nr. 231/2013) nichts anderes ergibt. Zudem gelten die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Das Finanzprodukt HEP SGEIF 1 wurde am 09.07.2021 unter der Firma HEP - Solar Portfolio 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG gegründet. Mit Datum 05.09.2022 und 07.10.2022 erfolgte die Umfirmierung. Die Vertriebserlaubnis wurde mit Datum vom 28.11.2022 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erteilt. Der Vertrieb der Anteile an HEP SGEIF 1 wurde zum 31.12.2024 eingestellt.

Auf Ebene des Finanzmarktteilnehmers werden relevante Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (nachfolgend „Offenlegungs-VO“) in den Investitionsentscheidungsprozessen berücksichtigt. Das Finanzprodukt strebt nachhaltige Investitionen im Umfang von mindestens 75 Prozent des Bruttofondsvermögens an. Darüber hinaus wird durch die Investitionstätigkeit eine Reduzierung der CO_2-Emissionen i. S. d. Artikel 9 Abs. 3 der Offenlegungs-VO angestrebt.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren wurden im Einklang mit den Vorgaben auf der relevanten Internetseite bekannt gemacht. Der AIF stellt gemäß den vorvertraglichen Informationen auf folgende Nachhaltigkeitsindikatoren ab:

- Aktiver Beitrag zur Einsparung von CO_2-Emissionen aus Energieerzeugung

Docusign Envelope ID: CC463CD2-F855-4DB3-B340-8039C68C0F6C

- Aufbau von Produktionskapazitäten regenerativer Energie

In Bezug auf den Nachhaltigkeitsindikator „Aktiver Beitrag zur CO_2-Einsparung aus Energieerzeugung“ wird erklärt, dass das Finanzprodukt im abgelaufenen Geschäftsjahr in entsprechende Projekte im Bereich der erneuerbaren Energie investiert hatte. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts waren die Projektentwicklung und die Errichtung der Parks noch nicht erfolgt. Diese speisen daher noch keine elektrische Energie in das Verteilnetz ein.

In Bezug auf den Nachhaltigkeitsindikator „Aufbau von Produktionskapazitäten regenerativer Energie“ wird erklärt, dass sich der HEP SGEIF 1 mit seiner Investitionstätigkeit an entsprechenden Projekten mit einer geplanten Erzeugungskapazität von rund 419 MWp beteiligt hat.

Zum Berichtsstichtag betrug der Anteil nachhaltiger Investitionen 85,86 % des Bruttofondsvermögens.

Die größenabhängigen Erleichterungen nach § 288 Abs. 1 HGB wurden, soweit nicht aus anderen Normen heraus verpflichtend, in Anspruch genommen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Wertansätze der Vorjahresbilanz wurden unverändert in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Für die Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Gliederungsvorschriften des § 21 KARBV und des § 22 KARBV beachtet.

Gewinne und Verluste werden im Jahr ihres Entstehens den Kommanditistenkonten direkt gutgeschrieben bzw. belastet.

Der Jahresabschluss wurde in EUR aufgestellt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Vorschriften des HGB, soweit keine spezielleren Vorschriften des KAGB einschlägig sind. Der Grundsatz der Einzelbewertung wird angewendet und die Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Vermögensgegenstände werden mit dem Verkehrswert gemäß §§ 168 f. KAGB i. V. m. §§ 26-33 KARBV bewertet.

Die **Beteiligungen** werden gemäß §§ 158, 135 KAGB und § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB sowie gemäß § 20 Abs. 1 i.V.m. § 16 Abs. 1 Nr. 2 und § 28 KARBV i.V.m. § 168 Abs. 1 KAGB mit dem Verkehrswert angesetzt.

Docusign Envelope ID: CC463CD2-F855-4DB3-B340-8039C68C0F6C

Unter den Beteiligungen werden Zielfondsinvestments ausgewiesen, die in Sachwerte zur Erzeugung von Solarstrom investieren. Für die Ermittlung des Verkehrswertes für mittelbar gehaltene Sachwerte zur Erzeugung von Strom in Form von in Betrieb befindlichen Solarparks wurde unter sorgfältiger Einschätzung ein geeignetes Bewertungsmodell unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten genutzt. Die Bewertung erfolgte eigenständig durch die Gesellschaft.

Es wird ein Ertragswertverfahren unter Berücksichtigung von Zustand und Alter der Anlage und der Dauer und Höhe der erwarteten Erlöse aus dem Stromverkauf (USA) bzw. aus der Stromvermarktung und Einspeiseprämien (Japan) verwendet. Das Bewertungsmodell berücksichtigt neben den Stromerlösen bzw. den Einspeiseprämien insbesondere die Verwaltungs- und Gesellschaftskosten, die Instandhaltungs- und Wartungskosten, die Stromertragsdaten bzw. die Leistungskennlinie, den Restwert der Anlagen sowie einen laufzeit-, risiko-, währungs- und steueräquivalenten Diskontierungssatz. Die Stromerlöse nach Ablauf der originären Stromlieferverträge werden qualifiziert geschätzt.

Soweit die mittelbar gehaltenen Sachwerte (Solaranlagen) noch in Entwicklung sind oder sich im Bau befinden, werden die Beteiligungen zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert als beste Schätzung für den Verkehrswert bewertet.

Die Bewertung der übrigen Vermögensgegenstände und Schulden der Zielfondsinvestments entspricht denen des HEP SGEIF 1 und ist im Folgenden dargestellt.

Die **Barmittel und Barmitteläquivalente** sind zum Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen angesetzt.

Die **Forderungen** wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt, es sei denn, es sind Wertberichtigungen erforderlich.

Die **Rückstellungen** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 HGB passiviert.

Die **Kredite** und **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die **Eigenkapitalpositionen** sind – mit Ausnahme der nicht realisierten Gewinne bzw. Verluste aus der Neubewertung – mit dem Nennbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Währungskursänderungen werden bis zum Abgang jener Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten im nicht realisierten Ergebnis des Geschäftsjahres erfasst.

Docusign Envelope ID: CC463CD2-F855-4DB3-B340-8039C68C0F6C

3 Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Beteiligungen

Firma		HEP - Solar Selection 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG[1]
Rechtsform		GmbH & Co. KG
Sitz		Güglingen
Erwerbsjahr		2023
Verkehrswert 31.12.2024	EUR	16.705.631,16
Gesellschaftskapital gesamt	EUR	16.706.688,48
Beteiligungsquote	Prozent	99,99

Firma		HEP - Solar Selection 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG[2]
Rechtsform		GmbH & Co. KG
Sitz		Güglingen
Erwerbsjahr		2023
Verkehrswert 31.12.2024	EUR	8.840.457,24
Gesellschaftskapital gesamt	EUR	8.841.397,71
Beteiligungsquote	Prozent	99,99

Firma		HEP - Solar USA 6 GmbH & Co. geschlossene Investment KG
Rechtsform		GmbH & Co. KG
Sitz		Güglingen
Erwerbsjahr		2023
Verkehrswert 31.12.2024	EUR	8.782.367,98
Gesellschaftskapital gesamt	EUR	8.782.367,98
Beteiligungsquote	Prozent	100,00

Firma		HEP Solar Club Deal 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG
Rechtsform		GmbH & Co. KG
Sitz		Güglingen
Erwerbsjahr		2024
Verkehrswert 31.12.2024	EUR	4.794.441,91
Gesellschaftskapital gesamt	EUR	27.594.992,75
Beteiligungsquote	Prozent	17,37

[1] bis 16. Mai 2025: HEP - Solar USA 5 GmbH & Co. geschlossene Investment KG
[2] bis 28. Mai 2025: HEP - Solar Japan 4 GmbH & Co. geschlossene Investment KG

Docusign Envelope ID: CC463CD2-F855-4DB3-B340-8039C68C0F6C

Barmittel und Barmitteläquivalente

Die Barmittel und Barmitteläquivalente betreffen täglich verfügbare Bankguthaben i. H. v. TEUR 2.254 (i. Vj. TEUR 10.642) bei der Kreissparkasse Heilbronn, Heilbronn.

Forderungen

Es handelt sich hauptsächlich um Forderungen an die Zielfonds-Beteiligung HEP – Solar USA 6 GmbH & Co. geschlossene Investment KG (vormals hep - solar sunflower 2 GmbH & Co. KG) in Form von Darlehen in Höhe von TEUR 1.391 (i. Vj. TEUR 8.010) und Zinsforderungen in Höhe von TEUR 436 (i. Vj. TEUR 325).

Darüber hinaus sind eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen gegenüber Gesellschaftern i. H. v. TEUR 1.375 (Vj. TEUR 368) ausgewiesen. Sie sind innerhalb eines Jahres fällig.

Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 48 (Vj. TEUR 13) sowie Aufwendungen für Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 7 (Vj. TEUR 0).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Diese Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. TEUR 230 (Vj. TEUR 76) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der HEP Kapitalverwaltung AG, Güglingen, i. H. v. TEUR 115 (Vj. TEUR 20) sowie der HEP Vertrieb GmbH, Güglingen i. H. v. TEUR 93 (Vj. TEUR 48).

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen gegenüber Gesellschaftern und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Persönlich haftende Gesellschafterin ohne Kapitalanteil ist die HEP Verwaltung 26 GmbH mit Sitz in Güglingen. Sie weist zum Bilanzstichtag ein Stammkapital von EUR 25.000,00 aus. Die Komplementärin hat keine Einlage geleistet.

Das Eigenkapital entfällt somit vollständig auf Kommanditisten.

Zum 31. Dezember 2024 beträgt das haftende Kommanditkapital EUR 500.340. Es ist zum Stichtag in Höhe von EUR 487.080,00 geleistet. Ein Wiederaufleben der Haftung im Sinne von § 172 Abs. 4 HGB besteht zum Bilanzstichtag nicht.

Docusign Envelope ID: CC463CD2-F855-4DB3-B340-8039C68C0F6C

Es werden folgende Kapitalkonten für jeden Kommanditisten geführt:

a) Kapitalkonto I (Einlagenkonto)
Auf dem Konto werden die Hafteinlage des Anlegers und der Treuhandkommanditistin sowie der über die Hafteinlage hinausgehende Pflichteinlagebetrag ausgewiesen. Das Kapitalkonto I ist maßgebend für die Ergebnisverteilung, für die Beteiligung am Gesellschaftsvermögen, einen Anspruch auf das Auseinandersetzungsguthaben, sowie für alle sonstigen Gesellschafterrechte. Die Kapitalkonten I werden – nach Volleinzahlung – als unverzinsliche Festkonten geführt.

b) Kapitalkonto II (Rücklagenkonto)
Das Agio, das der Anleger geleistet hat, wird als Kapitalrücklage dem Kapitalkonto II gutgeschrieben. Das Konto ist unverzinslich.

c) Kapitalkonto III (Verlustkonto)
Auf dem Konto werden Verlustlastschriften gebucht, ohne dass hierdurch eine Nachschusspflicht entsteht. Ist das Konto belastet, sind auch Gewinne dem Kapitalkonto III gutzuschreiben, bis es ausgeglichen ist. Das Konto ist unverzinslich.

d) Kapitalkonto IV (Gewinnkonto)
Gewinne werden, soweit sie nicht zum Ausgleich von Verlusten gemäß vorstehendem lit. c) Verwendung finden, auf dem Kapitalkonto IV verbucht. Guthaben auf dem Kapitalkonto IV sind zum Ausgleich etwaiger Verluste, mit denen das Kapitalkonto III zu belasten wäre, zu verrechnen. Darüber hinaus sind die Kommanditisten nicht zum Ausgleich von Verlusten verpflichtet. Das Konto ist unverzinslich.

e) Kapitalkonto V (Entnahmekonto)
Ausschüttungen, sonstige Entnahmen sowie der sonstige Zahlungsverkehr zwischen der Gesellschaft und einem Kommanditisten werden auf dem beweglichen Kapitalkonto V gebucht. Das Konto ist unverzinslich.

Docusign Envelope ID: CC463CD2-F855-4DB3-B340-8039C68C0F6C

Die Kapitalkonten der Kommanditisten, die im Eigenkapital ausgewiesen sind, setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Kapitalkonto I (Haft- und Pflichteinlage)	50.034.000,00	38.118.000,00
Kapitalkonto II (Rücklagenkonto)	1.941.290,00	1.470.975,00
Kapitalkonto III (Verlustkonto)	-6.248.462,02	-5.181.892,53
Kapitalkonto IV (Gewinnkonto)	0,00	0,00
Kapitalkonto V (Entnahmekonto)	-691.125,66	-17.738,35
Summe der Kapitalkonten	45.035.702,32	34.389.344,12
Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung	-745.397,41	-1.025.890,64
Wert des Eigenkapitals	44.290.304,91	33.363.453,48
Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil von Kommanditisten	819.124,25	819.098,34
Bilanzieller Ausweis des Eigenkapitals	45.109.429,16	34.182.551,82

4 Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Als Verwaltungsvergütung wird die von der HEP KVG berechnete Vergütung für ihre Tätigkeit im Bereich des Portfolio-, Risiko- und Liquiditätsmanagements ausgewiesen.

Die Verwahrstellenvergütung betrifft das für das Geschäftsjahr berechnete Verwahrstellenentgelt der CACEIS Bank S.A. Germany Branch, München.

Die Prüfungs- und Veröffentlichungskosten beinhalten die Kosten für die Jahresabschlussprüfung.

Die sonstigen Aufwendungen von insgesamt TEUR 1.283 (Vj. TEUR 4.388) enthalten im Wesentlichen Provisionen für die Eigenkapitalbeschaffung von TEUR 794 (Vj. TEUR 2.883), Kosten für Konzeption und Marketing von TEUR 380 (Vj. TEUR 1.313), Rechts- und Beratungskosten von TEUR 40 (Vj. TEUR 95) sowie die Treuhandvergütung mit TEUR 32 (Vj. TEUR 67).

Docusign Envelope ID: CC463CD2-F855-4DB3-B340-8039C68C0F6C

5 Sonstige Angaben

Änderungen zum Verkaufsprospekt

Im Berichtsjahr gab es keine Nachträge zum Verkaufsprospekt.

Das Basisinformationsblatt (BIB) wurde am 13.11.2024 aktualisiert.

Vermögensaufstellung

		Geschäftsjahr 31.12.2024 in EUR	Anteil am Fondsvermögen in %
A.	**Vermögensgegenstände**		
1.	Beteiligungen	39.122.898,29	88,3
2.	Barmittel und Barmitteläquivalente		
	a) Täglich verfügbare Bankguthaben	2.254.443,78	5,1
3.	Forderungen		
	a) Forderungen an Beteiligungsgesellschaften	1.826.915,13	4,1
	b) Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen	1.374.585,00	3,1
Summe Vermögensgegenstände		**44.578.842,20**	**100,6**
B.	**Schulden**		
1.	Rückstellungen	54.900,00	0,1
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
	a) Aus anderen Lieferungen und Leistungen	230.242,85	0,5
3.	Sonstige Verbindlichkeiten		
	a) Gegenüber Gesellschaftern	3.394,44	0,0
Summe Schulden		**288.537,29**	**0,6**
C.	**Fondsvermögen**	**44.290.304,91**	**100,0**

Docusign Envelope ID: CC463CD2-F855-4DB3-B340-8039C68C0F6C

Angaben zu den mittelbar gehaltenen Sachwerten

Betreffend die Beteiligung HEP - Solar Selection 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG:

Photovoltaikanlage	**SL Ashville**	**SL Brockport**
Energieart	Solarstrom	Solarstrom
installierte Leistung (MWp)	geplant 11,6	geplant 5,6
eingespeiste Energie (kWh)	0	0
Baujahr	in Entwicklung	in Entwicklung
Erwerbsjahr	N/A	N/A
Jahr der Inbetriebnahme	N/A	N/A
Abnehmer der Energie	National Grid US	National Grid US
Nutzungsrechte des Grundstücks	Leasing-vereinbarung	Leasing-vereinbarung
Fremdfinanzierungsquote (%)	0,00	0,00
Verkehrswert*1 (EUR) (100%)	N/A	N/A
Kaufpreis*2 (EUR)	17.846.249	
Hinweis zu Kaufpreis	für alle 4 SL-Projekte	
Bestands-, Projektentwicklungsmaßnahmen	N/A	N/A

Photovoltaikanlage	**SL Pembroke**	**SL Portland Community**
Energieart	Solarstrom	Solarstrom
installierte Leistung (MWp)	geplant 11,9	geplant 10,4
eingespeiste Energie (kWh)	0	0
Baujahr	in Entwicklung	in Entwicklung
Erwerbsjahr	N/A	N/A
Jahr der Inbetriebnahme	N/A	N/A
Abnehmer der Energie	National Grid US	National Grid US
Nutzungsrechte des Grundstücks	Leasing-vereinbarung	Leasing-vereinbarung
Fremdfinanzierungsquote (%)	0,00	0,00
Verkehrswert*1 (EUR) (100%)	N/A	N/A
Kaufpreis*2 (EUR)	17.846.249	
Hinweis zu Kaufpreis	für alle 4 SL-Projekte	
Bestands-, Projektentwicklungsmaßnahmen	N/A	N/A

*1 Verkehrswert, sofern Photovoltaikanlage in Betrieb ist

*2 Kaufpreis bzw. Anschaffungskosten für 12 Monate ab Erwerb

Docusign Envelope ID: CC463CD2-F855-4DB3-B340-8039C68C0F6C

Photovoltaikanlage	Buckeläcker	Zimmerberg
Energieart	Solarstrom	Solarstrom
installierte Leistung (MWp)	geplant 35,9	geplant 11,9
eingespeiste Energie (kWh)	0	0
Baujahr	in Entwicklung	in Entwicklung
Erwerbsjahr	N/A	N/A
Jahr der Inbetriebnahme	N/A	N/A
Abnehmer der Energie	EnBW	EnBW
Nutzungsrechte des Grundstücks	Pacht-vereinbarung	Pacht-vereinbarung
Fremdfinanzierungsquote (%)	0,00	0,00
Verkehrswert[*1] (EUR) (100%)	N/A	N/A
Kaufpreis[*2] (EUR	2.824.200	1.122.120
Hinweis zu Kaufpreis	N/A	N/A
Bestands-, Projekt-entwicklungsmaßnahmen	N/A	N/A

Betreffend die Beteiligung HEP - Solar Selection 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG (Kite & Fox) sowie die Beteiligung HEP – Solar USA 6 GmbH & Co. geschlossene Investment KG (Skull Creek):

Photovoltaikanlage	Kite & Fox	Skull Creek
Energieart	Solarstrom	Solarstrom
installierte Leistung (MWp)	geplant 32,5	geplant 176
eingespeiste Energie (kWh)	0	0
Baujahr	in Entwicklung	in Entwicklung
Erwerbsjahr	N/A	N/A
Jahr der Inbetriebnahme	N/A	N/A
Abnehmer der Energie	in Verhandlung	Rayburn County Electric Cooperative, Inc.
Nutzungsrechte des Grundstücks	Eigentum	Leasing-vereinbarung
Fremdfinanzierungsquote (%)	geplant bis zu 70 %	0,00
Verkehrswert[*1] (EUR) (100%)	N/A	N/A
Kaufpreis[*2] (EUR)	4.733.576	9.049.774
Hinweis zu Kaufpreis	N/A	N/A
Bestands-, Projekt-entwicklungsmaßnahmen	N/A	N/A

Docusign Envelope ID: CC463CD2-F855-4DB3-B340-8039C68C0F6C

Betreffend die Beteiligung HEP Solar Club Deal 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG:

Photovoltaikanlage	**Alderson**
Energieart	Solarstrom
installierte Leistung (MWp DC)	geplant 124
eingespeiste Energie (kWh)	0
Baujahr	vor Baustart
Erwerbsjahr	2023
Jahr der Inbetriebnahme	geplant 2025-2026
Abnehmer der Energie	Verkauf über Strombörse geplant
Nutzungsrechte des Grundstücks	Leasingvereinbarung
Fremdfinanzierungsquote (%)	0,00
Verkehrswert[*1] (EUR) (100%)	N/A
Kaufpreis[*2] (EUR)	42.287.918,41
Hinweis zu Kaufpreis	N/A
Bestands-, Projektentwicklungsmaßnahmen	N/A

Anzahl der umlaufenden Anteile, Nettoinventarwert und Wert je Anteil

Die Anzahl der umlaufenden Anteile betrug zum Bilanzstichtag 50.034. Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages beträgt die Mindesteinlage EUR 5.000; eine höhere Gesamteinlage ist zulässig, soweit diese durch 1.000 ohne Rest teilbar ist. Aus diesem Grund wurde für Zwecke der Anteilswertberechnung der Anteilswert mit EUR 1.000 definiert.

Der Nettoinventarwert beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 44.290, daraus ermittelt sich ein Wert je eingezahltem Anteil von EUR 885,20.

Die vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre liefert folgendes Bild:

Jahr	Währung	Nettoinventarwert	Wert je Anteil
2024	EUR	44.290.304,91	885,20
2023	EUR	33.363.453,48	875,27
2022	EUR	1.965.417,71	735,56

Docusign Envelope ID: CC463CD2-F855-4DB3-B340-8039C68C0F6C

Verwendungs- und Entwicklungsrechnung

		2024 EUR	2023 EUR
Verwendungsrechnung			
1.	Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.066.569,49	-4.361.995,24
2.	Gutschrift (-)/Belastung (+) auf Kapitalkonten	1.066.569,49	4.361.995,24
3.	Gutschrift (-)/Belastung (+) auf Rücklagenkonten	0,00	0,00
4.	Gutschrift (-)/Belastung (+) auf Verbindlichkeitenkonten	0,00	0,00
5.	Bilanzgewinn	0,00	0,00
Entwicklungsrechnung			
I.	Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	33.363.453,48	1.965.417,71
1.	Entnahmen für das Vorjahr	0,00	0,00
2.	Zwischenentnahmen	-673.387,31	-17.738,35
3.	Mittelzufluss (netto)		
a)	Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten und Kapitaleinzahlungen	12.386.315,00	36.803.660,00
b)	Mittelabflüsse aus Gesellschafteraustritten und Kapitalauszahlungen	0,00	0,00
4.	Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	-1.066.569,49	-4.361.995,24
5.	Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	280.493,23	-1.025.890,64
II.	Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	44.290.304,91	33.363.453,48

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB haben zum Bilanzstichtag nicht bestanden.

Vergütungen an die Verwahrstelle

Die jährliche Vergütung für die Verwahrstelle beträgt 0,044 % der Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch EUR 17.850,00 p. a. inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer für die Geschäftsjahre 2022 und 2023. Die Bemessungsgrundlage ist der durchschnittliche Nettoinventarwert der Gesellschaft im Geschäftsjahr. Die Verwahrstelle kann hierauf monatlich anteilige Vorschüsse aus Basis der jeweils aktuellen Planzahlen erheben. Im Berichtsjahr betrug die Verwahrstellenvergütung EUR 17.850,00.

Vergütungen an Dritte

Die KVG zahlt aus dem Vermögen des Publikums-AIF für die laufende Steuerberatung eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,04 % der Bemessungsgrundlage.

Docusign Envelope ID: CC463CD2-F855-4DB3-B340-8039C68C0F6C

Gesamtkostenquote

Der Publikums-AIF wurde am 28.11.2022 zum Vertrieb zugelassen. Bis zum Stichtag 31.12.2024 wurden TEUR 50.034 platziert.

Die Gesamtkostenquote beträgt 0,83 %. Sie gibt Aufschluss darüber, welche Kosten jährlich angefallen sind. Dabei werden die im Berichtsjahr anfallenden laufenden Kosten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert gesetzt (Verwaltungskosten und weitere Aufwendungen, die der Gesellschaft belastet werden können, jedoch ohne Transaktionsgebühren, Transaktionskosten, Investitionskosten, Initialkosten und ohne erfolgsabhängige Vergütung der HEP KVG).

Transaktionskosten

Die Transaktionskosten betrugen TEUR 0 (Vj. TEUR 0).

Personalstand

Im Geschäftsjahr wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

Geschäftsführung

Geschäftsführung und Vertretung obliegen der Komplementärin HEP Verwaltung 26 GmbH, Güglingen, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung durch ihre satzungsgemäß bestellten und im Handelsregister eingetragenen Organe handelt.

Geschäftsführer der Komplementärin sind Herr Thorsten Eitle (Vorstand der HEP KVG) und Herr Ingo Burkhardt (Vorstand der HEP KVG).

Docusign Envelope ID: CC463CD2-F855-4DB3-B340-8039C68C0F6C

6 Nachtragsbericht

Zum Zielfonds HEP - Solar Selection 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG ist zu berichten: Im 2. Quartal 2025 wurden die vier US-amerikanischen Projektgesellschaften mit den Photovoltaikprojekten SL Ashville, SL Brockport, SLPembroke und SL Portland Community veräußert.

Darüber hinaus, sowie in Bezug auf die Zielfonds HEP - Solar Selection 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, HEP - Solar USA 6 GmbH & Co. geschlossene Investment KG und HEP Solar Club Deal 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, lagen Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ende des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, nicht vor.

Güglingen, 18. Juni 2025

HEP- Solar Green Energy Impact Fund 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG,

vertreten durch HEP Verwaltung 26 GmbH

Thorsten Eitle	Ingo Burkhardt
Geschäftsführer	Geschäftsführer

Docusign Envelope ID: CC463CD2-F855-4DB3-B340-8039C68C0F6C

HEP- Solar Green Energy Impact Fund 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Güglingen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1 Grundlagen der Gesellschaft

Die HEP- Solar Green Energy Impact Fund 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Güglingen (im Folgenden auch „Gesellschaft“, „HEP SGEIF 1“ oder „Publikums-AIF“ genannt), ist eine geschlossene Investment-Kommanditgesellschaft.

Die Gesellschaft wurde mit Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Handelsregisternummer HRA 738133 am 09.07.2021 unter der Firma HEP - Solar Portfolio 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG gegründet. Mit Datum 05.09.2022 und 07.10.2022 erfolgte die Umfirmierung. Die Vertriebserlaubnis wurde mit Datum vom 28.11.2022 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erteilt. Sofern die Gesellschafter keine Verlängerung der Laufzeit beschließen, ist die Dauer der Gesellschaft bis zum 31.12.2028 befristet.

Die Gesellschaft ist ein geschlossener inländischer Publikums-AIF (alternativer Investmentfonds) im Sinne des § 1 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB). Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Sachwerten gem. § 261 Absatz 1 Nr. 1, Absatz 2 Nr. 4 und 8 KAGB und Anteilen an anderen AIF und Objektgesellschaften gemäß den von der Gesellschaft erstellten Anlagebedingungen („Anlageobjekte“) nach einer festgelegten Anlagestrategie zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage nach den §§ 261 bis 272 KAGB zum Nutzen der Anleger. Das Unternehmen ist berechtigt, zu diesem Zweck auch Geld in Bankguthaben gem. § 195 KAGB anzulegen und zu verwalten sowie gem. § 261 Absatz 1 Nr. 8 i. V. m. § 285 Absatz 3 KAGB Gelddarlehen zu gewähren. Der Publikums-AIF darf alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind und Beteiligungen an Unternehmen erwerben oder Unternehmen erwerben, die in den oben aufgeführten Geschäftsfeldern tätig sind.

Die Anlagewährung ist Euro.

Zur Verwaltung der Gesellschaft wurde die HEP Kapitalverwaltung AG, Güglingen, (im Folgenden auch „HEP KVG“ genannt), bestellt.

Docusign Envelope ID: CC463CD2-F855-4DB3-B340-8039C68C0F6C

2 Anlageziele und Anlagepolitik

Die Investmentgesellschaft darf in folgende Vermögensgegenstände investieren:

a) Sachwerte i. S. d. § 261 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 Nr. 4 und 8 KAGB (Anlagen zur Erzeugung, Transport und Speicherung von Strom, Gas oder Wärme aus erneuerbaren Energien sowie in für diese genutzte Infrastruktur nebst hierzu erforderlichen Immobilien) einschließlich der zur Bewirtschaftung dieser Sachwerte erforderlichen Vermögensgegenstände;
b) Anteile oder Aktien an geschlossenen inländischen Spezial-Investmentvermögen nach Maßgabe der §§ 285 bis 292 KAGB in Verbindung mit den §§ 273 bis 277 KAGB oder geschlossenen EU-Spezial-AIF, deren Anlagepolitik vergleichbaren Anforderungen unterliegt, die direkt oder indirekt in
   - Sachwerte,
   - Projektrechte, d.h. die Vorstufen solcher Sachwerte in Form der rechtlichen Voraussetzungen, Genehmigungen, Verträge und sonstigen Rechtsverhältnisse und Zustimmungen, die für den Bau und den Betrieb der Sachwerte notwendig sind, sowie in
   - die in lit. d) bis f) genannten Vermögensgegenstände investieren dürfen;
c) Anteile oder Aktien an geschlossenen inländischen Publikums-AIF nach Maßgabe der §§ 261 bis 272 oder an europäischen oder ausländischen geschlossenen Publikums-AIF, deren Anlagepolitik vergleichbaren Anforderungen unterliegt und die in Vermögensgegenstände nach lit. b) und d) bis f) sowie in für diese Vermögensgegenstände genutzte Infrastruktur investieren dürfen;
d) Anteile oder Aktien an Gesellschaften nach Maßgabe des § 261 Abs. 1 Nr. 3 KAGB, die nach dem Gesellschaftsvertrag oder der Satzung nur in die in lit. a) genannten Sachwerte, zur Bewirtschaftung der in lit. a) genannten Sachwerte erforderlichen Vermögensgegenstände (insbesondere Projektrechte) oder Beteiligungen an solchen Gesellschaften investieren dürfen;
e) Bankguthaben gemäß § 195 KAGB;
f) Gelddarlehen gemäß § 261 Abs. 1 Nr. 8 KAGB.

Finanzinstrumente, die nach § 81 Abs. 1 Nr. 1 KAGB i. V. m. Art. 88 der Delegierten Verordnung Nr. 231/2013 in Verwahrung genommen werden können, dürfen nicht angekauft werden.

Docusign Envelope ID: CC463CD2-F855-4DB3-B340-8039C68C0F6C

Anlagegrenzen sind

1. Die Investmentgesellschaft wird als Dachfonds Anteile in Höhe von mindestens 60 % ihres Kommanditkapitals an mindestens drei Spezial-AIF – als Zielfonds – erwerben, halten und veräußern und hierbei den Grundsatz der Risikomischung nach § 262 Abs. 1 KAGB einhalten.

2. In einen einzelnen Spezial-AIF wird die Investmentgesellschaft weniger als 40 % ihres Kommanditkapitals investieren. Falls die Investmentgesellschaft in genau drei Spezial-AIF investiert, wird sie je Zielfonds mindestens 20 % investieren. Falls in mehr als drei Spezial-AIF investiert wird, müssen mindestens 10 % pro Spezial-AIF investiert werden, sofern zugleich in drei Spezial-AIF jeweils mindestens 20 % des Kommanditkapitals der Investmentgesellschaft investiert werden.

3. Die Investmentgesellschaft investiert mindestens 60 % ihres Kommanditkapitals in Spezial-AIF mit Sitz in Deutschland oder einem anderen Land der Europäischen Union und deren Unternehmensgegenstände den Erwerb, das Halten, das Verwalten sowie das spätere Veräußern von Anlagen zur Erzeugung und zum Transport von Strom aus Solarenergie („Photovoltaikanlagen“) direkt oder indirekt über Gesellschaften, welche die in § 1 lit. a) und b) genannten Sachwerte oder die in § 1 lit. b) genannten Projektrechte halten (nachstehend „Objektgesellschaften“), umfassen. Die Investitionen der Investmentgesellschaft und der von ihr gehaltenen Spezial-AIF sind jeweils auf Japan, die Vereinigten Staaten von Amerika („USA“), die Europäische Union (insbesondere Deutschland), Kanada, Südostasien (insbesondere Indonesien, Malaysia, Vietnam, Kambodscha, Philippinen), Südkorea, Lateinamerika (insbesondere Mexiko, Chile, Kolumbien) und die Länder der Karibischen Gemeinschaft („CARICOM“) beschränkt. Die Investmentgesellschaft investiert maximal 15 % ihres Kommanditkapitals direkt oder indirekt in Objektgesellschaften mit Sitz in Südostasien, Südkorea, CARICOM oder Lateinamerika. Die Objektgesellschaften können ihren Sitz entsprechend in einem der vorgenannten Länder oder einem Land der vorgenannten Staatengemeinschaften haben, wo sie Sachwerte oder Projektrechte erwerben oder halten, insbesondere Photovoltaikanlagen entwickeln, errichten oder betreiben.

   Die Investitionsphase dauert längstens bis zum 1. November 2025.

4. Die Investmentgesellschaft verfolgt eine nachhaltige Anlagestrategie.

   Die Investmentgesellschaft wird bis spätestens zum Ende der Investitionsphase mit mindestens 75 % ihres Kapitals in nachhaltige Vermögensgegenstände inves-

Docusign Envelope ID: CC463CD2-F855-4DB3-B340-8039C68C0F6C

tiert sein. Diese nachhaltigen Vermögensgegenstände, insbesondere Photovoltaikanlagen oder entsprechende Projektrechte, in die indirekt über Spezial-AIF oder Gesellschaften im Sinne des § 1 lit. d) investiert wird, müssen gemäß Art. 10 Verordnung (EU) 2020/852 („TaxonomieVO") einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der Umweltziele des Art. 9 TaxonomieVO leisten, dürfen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umwelt- und Sozialziele im Sinne des Art. 2 Nr. 17 Verordnung (EU) 2019/2088 („OffenlegungsVO") beitragen und dürfen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer der Umweltziele des Art. 9 TaxonomieVO führen. Die Investmentgesellschaft wird ihre Tätigkeiten unter Einhaltung des in Art. 18 TaxonomieVO definierten Mindestschutzes ausüben und den technischen Bewertungskriterien gemäß Art. 10 Abs. 3 TaxonomieVO in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission vom 4. Juli 2021 („Taxonomie DelVO") entsprechen.

a) Wesentlicher Beitrag zur Verwirklichung des Umweltziels Klimaschutz

Die Investmentgesellschaft leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung des Umweltziels Klimaschutz, indem mindestens 75 % des Kapitals über die Spezial-AIF oder Gesellschaften im Sinne des § 1 lit. d) in Photovoltaikanlagen oder entsprechende Projektrechte investiert wird. Unter Nutzung von Photovoltaik-Technologie erzeugen die Photovoltaikanlagen elektrische Energie. Durch die Nutzung regenerativer Energiequellen wird eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen je erzeugter Kilowattstunde elektrischer Energie angestrebt. Dabei weisen die zur Erzeugung von elektrischer Energie gebauten Photovoltaikanlagen ein hohes Emissionsprofil in der Projektierungs- und Bauphase auf, während die Emissionen im späteren Betrieb der Photovoltaikanlage demgegenüber stark abnehmen. Im Ergebnis ergibt sich über die gesamte Laufzeit der Investition ein Emissionsprofil, das zu einer Reduzierung der Emissionsintensität je erzeugter Einheit elektrischer Energie beiträgt. Die fortlaufende Messung und Überwachung der Emissionsintensität wird durch das Messsystem und die Treibhausgasbilanzierung der Investmentgesellschaft gewährleistet.

b) Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung von Nachhaltigkeitszielen

Die Investmentgesellschaft vermeidet erhebliche Beeinträchtigungen von Nachhaltigkeitszielen, insbesondere indem die Spezial-AIF bzw. die Gesellschaften im Sinne des § 1 lit. d) keine Investitionen in Geschäftsmodelle tätigen, welche auf dem Einsatz von fossilen Brennstoffen, der Förderung von

Docusign Envelope ID: CC463CD2-F855-4DB3-B340-8039C68C0F6C

Kohle und Erdöl sowie dem Anbau, der Exploration oder Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer beruhen.

Vor der Investition wird insbesondere sichergestellt, dass die Anforderungen an die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung anderer Umweltziele des Art. 9 TaxonomieVO gemäß Anhang I Ziffer 4.1 der Taxonomie DelVO geprüft wurden.

Geschäfte, die Derivate zum Gegenstand haben, wird die Investmentgesellschaft nicht abschließen. Derivate dürfen nur auf Ebene der Spezial-AIF und nur zur Absicherung der von der Investmentgesellschaft gehaltenen Vermögensgegenstände gegen einen Wertverlust getätigt werden; hierzu zählen insbesondere Derivate im Zusammenhang mit der langfristigen Fremdfinanzierung dieser Spezial-AIF bzw. der von diesen gehaltenen Vermögensgegenstände oder Derivate, mittels derer Währungsrisiken abgesichert werden.

Die HEP KVG und der Publikums-AIF haben alle wesentlichen Verträge zur Erreichung der Anlageziele und zur Umsetzung der Anlagestrategie abgeschlossen. Die bestehende Anlagestrategie ergibt sich aus dem im Gesellschaftsvertrag definierten Unternehmensgegenstand und den Anlagebedingungen. Gesellschaftsvertrag und Anlagebedingungen können unter Einhaltung der Anforderungen einer Zustimmung der BaFin gem. § 267 Abs. 3 KAGB im Rahmen einer Gesellschafterversammlung mit einer Mehrheit von zwei Drittel des Zeichnungskapitals geändert werden.

Die HEP KVG hat mit Wirkung zum 07. Dezember 2022 die CACEIS Bank S.A., Germany Branch, München, als Verwahrstelle bestellt.

3 Wirtschaftsbericht

3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren werden die mittelbar erzielten Einnahmen aus der Einspeisung von Solarenergie in das lokale Netz oder aus einer Veräußerung von Objektgesellschaften sein. Im Berichtsjahr waren die Leistungsindikatoren nicht einschlägig, da noch keine Einspeisung in das Stromnetz und noch keine Veräußerung stattfand.

Docusign Envelope ID: CC463CD2-F855-4DB3-B340-8039C68C0F6C

3.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

3.2.1 Weltweiter Photovoltaik-Markt 2024

Die globalen Photovoltaik-Zubauzahlen für 2024 deuten auf ein weiteres Rekordjahr hin, mit ersten Prognosen von rund 500 GW. In China allein erwartet das Forschungs- und Beratungsunternehmen RTS Corporation einen Zubau von 290 GW.[1] Im Vorjahr wurden laut der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien (IRENA) weltweit fast 350 GW installiert. Dies führte zu einer Gesamtkapazität von rund 1.400 GW zum Jahresende 2023.[2]

Im Jahr 2023 wuchs die Produktionskapazität für Photovoltaik in allen Segmenten erheblich. Weitere Produktionsstätten folgten 2024, sodass selbst in der Waferproduktion[3], dem Segment mit der geringsten Kapazität, mehr als das Doppelte der globalen Neuinstallationen zur Verfügung steht. Aufgrund des Überangebots an Produktionskapazitäten wurden weltweit Ausbauprojekte gestrichen.[4]

Durch das Überangebot und sinkende Rohstoffkosten, insbesondere von Polysilizium, fielen die Preise für Photovoltaik-Module noch weiter als bereits 2023.[5] Die Preissenkungen kamen Projektentwicklern und Endkunden zugute, während Hersteller in finanzielle Bedrängnis gerieten. Um den Markt zu stabilisieren, haben chinesische Regulierungsbehörden und Branchenverbände Maßnahmen wie Produktionsquoten und Mindestpreise vorgeschlagen.[6]

China wird auch in Zukunft seine führende Rolle in der Herstellung von Photovoltaik-Komponenten beibehalten, während politische Maßnahmen die inländische Produktion fördern und zur Diversifikation der Lieferkette beitragen.[7] In den USA setzt der Inflation Reduction Act (IRA) erfolgreich Anreize für die heimische Produktion und Nutzung inländischer Produkte. Laut der Solar Energy Industries Association (SEIA) wurden seit der Einführung im Jahr 2022 Investitionen in die Wertschöpfungskette in Höhe von 40,2 Mrd. USD angekündigt. Die Modulproduktionskapazität in den USA beträgt

[1] https://www.rts-pv.com/en/points/13693/ (abgerufen am 20.02.2025)
[2] IRENA (2024): Renewable capacity statistics 2024, International Renewable Energy Agency, Abu Dhabi (S. 25)
[3] Wafer sind dünne Scheiben aus Halbleitermaterial, die als Baustein für die Herstellung von Photovoltaikzellen dienen.
[4] IEA (2024): Renewables 2024 – Analysis and forecast to 2030 (S. 88)
[5] Agora Energiewende (2025): Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2024. Rückblick auf die wesentlichen Entwicklungen sowie Ausblick auf 2025 (S. 52)
[6] https://www.eupd-research.com/der-europaeische-photovoltaik-markt-2024-2025-balanceakt-zwischen-wachstum-herausforderungen-und-chancen/ (abgerufen am 20.02.2025)
[7] IEA (2024): Renewables 2024 – Analysis and forecast to 2030 (S. 9)

Docusign Envelope ID: CC463CD2-F855-4DB3-B340-8039C68C0F6C

mittlerweile rund 52 GW und könnte im Jahr 2025 den Großteil der inländischen Nachfrage decken.[8] Der im Juni 2024 in Kraft getretene Net-Zero Industry Act der Europäischen Union zielt darauf ab, die inländische Produktion von sauberen Technologien bis 2030 zu steigern. Ein Anteil von mindestens 40 % für strategische Energietechnologien wie Solar, Batterien und Elektrolyseure wird angestrebt. Entlang der gesamten Wertschöpfungskette soll für Photovoltaik eine Produktionskapazität von mindestens 30 GW bis 2030 erreicht werden. Um den Marktzugang zu verbessern, sollen nichtpreisliche Kriterien wie bspw. Nachhaltigkeits- und Resilienzkriterien in Ausschreibungen für erneuerbare Energien berücksichtigt werden.[9]

3.2.2 Japanischer Photovoltaik-Markt

Politischer Rahmen

Ende 2024 wurden in Japan Entwürfe für die GX (Green Transformation) 2040-Vision, für den siebten strategischen Energieplan sowie Zwischenziele zur Erreichung der Netto-Null-Emissionen bis 2050 vorgestellt. Bis 2035 sollen die Treibhausgasemissionen um 60 % und bis 2040 um 73 % im Vergleich zu 2013 reduziert werden. Für 2030 gibt es bereits ein Minderungsziel von 46 %.[10]

Laut dem Entwurf des siebten strategischen Energieplans soll die Stromerzeugung auf 1.100 bis 1.200 TWh bis 2040 steigen. Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung soll auf 40 bis 50 % erhöht werden. Der Anteil von Kernenergie soll auf 20 % steigen, während thermische Energie die verbleibenden 30 bis 40 % abdeckt. Für 2030 liegt das Ziel für den Anteil erneuerbarer Energien gemäß dem sechsten strategischen Energieplan bei 36 bis 38 %.

Im Entwurf des siebten strategischen Energieplans erfolgt ein Paradigmenwechsel: Statt die Abhängigkeit von Kernenergie zu reduzieren, wird eine maximale Nutzung von erneuerbaren Energien und Kernenergie angestrebt.[11] Erneuerbare Energien sollen zur wichtigsten Stromquelle werden, wobei der Anteil von Solarenergie am Strommix 23 bis 29 % (entspricht etwa 202 bis 278 GW) betragen soll.[12]

Für Anlagen mit einer Leistung von 1 MW und darüber wurde im Jahr 2022 die Einspeisevergütung (Feed-in Tariff) durch eine stärker marktorientierte Einspeiseprämie

[8] SEIA Solar and Storage Supply Chain Dashboard (abgerufen am 18.02.2025)
[9] IEA (2024): Renewables 2024 – Analysis and forecast to 2030 (S. 86)
[10] https://www.rts-pv.com/en/points/13693/ (abgerufen am 07.02.2024)
[11] https://www.edelmanglobaladvisory.com/japans-seventh-strategic-energy-plan#:~:text=The%20Strategic%20Energy%20Plan%20is,sixth%20plan%20issued%20in%202021 (abgerufen am 20.02.2024)
[12] https://www.rts-pv.com/en/points/13693/ (abgerufen am 07.02.2024)

Docusign Envelope ID: CC463CD2-F855-4DB3-B340-8039C68C0F6C

(Feed-in Premium) ersetzt. Im Jahr 2024 folgte diese Änderung für Anlagen ab 250 kW und optional für Anlagen im Leistungsbereich von 50 bis 250 kW. Statt einer festen Einspeisevergütung wird zusätzlich zu den Markterlösen eine Prämie gewährt.[13]

Marktentwicklung 2024

Das Forschungs- und Beratungsunternehmen RTS Corporation erwartet, dass die Photovoltaik-Neuinstallationen in Japan im Jahr 2024 auf 5 GWDC gesunken sind, was den niedrigsten Stand seit 2013 darstellt. Die Inbetriebnahme von Projekten aus der alten Einspeisevergütung ist deutlich zurückgegangen. Die Genehmigung neuer Projekte im Rahmen der Einspeisevergütung und -prämie stagniert, während Installationen außerhalb dieser Programme und mit direkten Subventionen durch Ministerien und Behörden zunehmen.[14] Neben der Unsicherheit durch die Einführung der Einspeiseprämie und das damit einhergehende Risiko volatiler Großhandelspreise führten begrenzte Netzkapazitäten und das Risiko der Abregelung zum Abwärtstrend. An entsprechenden Maßnahmen wie Demand-Side Management, Flexibilisierung der Erzeugung und Netzausbau wird bereits gearbeitet. Direkte Stromabnahmeverträge (PPAs) gewinnen in Japan an Bedeutung, unterstützt durch gestiegene Strompreise und staatliche Subventionen. Die begrenzte Flächenverfügbarkeit in Japan soll durch Eigenverbrauchsmodelle und die Nutzung brachliegender landwirtschaftlicher Flächen aufgelöst werden.[15] Mit der Next-Generation Solar Cell Strategy sollen bis 2040 20 GW Perowskit-Solarzellen eingeführt werden, bei signifikanten Kostensenkungen sogar 40 GW. Im Vergleich zu herkömmlichen Silizium-Solarzellen bieten Perowskit-Solarzellen aufgrund ihres geringen Gewichts und ihrer Flexibilität neue Installationsmöglichkeiten, beispielsweise in der Automobil- und Landwirtschaft.[16] Das Recycling von Photovoltaik-Modulen wird in Japan ebenfalls vorangetrieben.[17]

[13] Solar Power Europe (2024): Global Market Outlook for Solar Power 2024-2028 (S. 106 und S. 107)
[14] https://www.rts-pv.com/en/points/13693/ (abgerufen am 07.02.2024)
[15] Solar Power Europe (2024): Global Market Outlook for Solar Power 2024-2028 (S. 105-107)
[16] https://www.rts-pv.com/en/points/13533/#:~:text=In%20order%20to%20expand%20the,significant %20cost%20reduction%20is%20achieved). (abgerufen am 18.02.2025)
[17] https://www.rts-pv.com/en/blogs/13466/ (abgerufen am 18.02.2025)

Docusign Envelope ID: CC463CD2-F855-4DB3-B340-8039C68C0F6C

3.2.3 US-Amerikanischer Photovoltaik-Markt

Politischer Rahmen

Mit dem Inflation Reduction Act (IRA) von 2022 wurde die langfristige Planungssicherheit gestärkt, Investitionsanreize gesetzt und die Attraktivität der USA als Produktionsstandort für saubere Technologien erhöht.[18] Die Wahlen im November 2024 brachten Donald Trump zurück ins Amt und sicherten den Republikanern die Mehrheit im US-Repräsentantenhaus und Senat. Diese Ergebnisse führten zu Unsicherheit in der Branche, da über die Zukunft der IRA-Steuergutschriften, neue Zölle und andere politische Veränderungen diskutiert wird. Am Tag seiner Amtseinführung Ende Januar 2025 unterzeichnete Donald Trump erneut den Austritt der USA aus dem Pariser Klimaabkommen. Die Auszahlungen aus dem IRA wurden für 90 Tage ausgesetzt.[19] Für eine Abschaffung des IRA ist die Zustimmung von Senat und Repräsentantenhaus erforderlich. Von Republikanern gehaltene US-Distrikte profitieren jedoch überdurchschnittlich von verstärkten Kapitalinvestitionen und neuen Arbeitsplätzen. Bereits im August 2024 beantragten 18 republikanische Kongressabgeordnete zumindest in Teilen den IRA beizubehalten.[20] Wesentliche Treiber für den Ausbau erneuerbarer Energien sind zudem die bundesstaatlichen Renewable Portfolio und Clean Energy Standards. So waren 2023 35 % aller Neuinstallationen von erneuerbaren Energien einem Renewable Portfolio Standard zuzuordnen. In bestimmten Regionen stellen diese Standards weiterhin wesentliche Treiber dar.[21]

Marktentwicklung 2024

Laut der U.S. Energy Information Administration (EIA) wurden im Jahr 2024 37 GW Photovoltaik-Kapazität in Betrieb genommen, fast eine Verdopplung gegenüber dem Vorjahr.[22] Hervorzuheben ist das vierte Quartal mit Neuinstallationen in Höhe von rund 18 GW.[23] Module, die während des Moratoriums für Antidumping- und Ausgleichszölle auf importierte Module und Zellen aus Kambodscha, Malaysia, Thailand und Vietnam, importiert wurden, mussten bis Anfang Dezember installiert werden.[24] Analysten des Beratungsunternehmen Wood Mackenzie erwarten, dass die zukünftigen Auswirkungen dieser Zölle gering sein werden. Produktionskapazitäten für Zellen und Module

[18] IEA, International Energy Agency (2024): United States 2024 – Energy Policy Review (S.28 und S. 94)
[19] https://www.whitehouse.gov/presidential-actions/ „Putting America First In International Environmental Agreements" und „Unleashing American Energy" (abgerufen am 20.02.2025)
[20] Climate Power (2025): The State of the Clean Energy Boom und https://www.gtai.de/de/trade/usa/branchen/trade-1839014 (abgerufen am 20.02.2025)
[21] Berkeley Lab (2024): U.S. State Renewables Portfolio & Clean Electricity Standards: 2024 Update (S. 18 f.)
[22] https://www.eia.gov/todayinenergy/detail.php?id=64364 (abgerufen am 13.02.2025)
[23] EIA (2025): Short-Term Energy Outlook (Table 7e)
[24] https://www.cbp.gov/trade/priority-issues/adcvd (abgerufen am 13.02.2025)

Docusign Envelope ID: CC463CD2-F855-4DB3-B340-8039C68C0F6C

wurden sowohl in den USA als auch außerhalb der vier südostasiatischen Länder aufgebaut. Zudem kann auf Inventar und Dünnschicht-Module zurückgegriffen werden.[25] Erschweren könnten die Projektentwicklung strengere Richtlinien zur Landnutzung in einigen Countys. Die hohe Zahl an Projekten führte zu Rückständen in den Netzanschlussverfahren.[26] Mit der Reform der Netzanschlussregulierung im Jahr 2023 geht die Federal Energy Regulatory Commission (FERC) jedoch diese Problematik an.[27]

3.2.4 Kanadischer Photovoltaik-Markt

Politischer Rahmen

Mit dem „Canadian Net-Zero Emissions Accountability Act" von 2021 hat sich Kanada zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 verpflichtet. Bis 2030 sollen die Emissionen um 40 bis 45 % gegenüber 2005 reduziert werden. Zudem sollen bis 2030 90 % des kanadischen Stroms emissionsfrei und bis 2035 der Elektrizitätssektor vollständig klimaneutral sein. Spezifische Ausbauziele für Photovoltaik gibt es nicht. Seit 2021 stehen 4,5 Mrd. CAD für Maßnahmen zur Integration von erneuerbaren Energien und Speichern bereit. Ähnlich wie beim Inflation Reduction Act in den USA bekommen Unternehmen in Kanada 30 % der Investitionskosten mit dem Clean Technology Investment Tax Credit erstattet.[28]

Marktentwicklung 2024

Nach Angaben des kanadischen Verbands für erneuerbare Energien CanREA beläuft sich die installierte Leistung von Solaranlagen Ende 2024 auf 5,4 GW. Gegenüber den Verbandsangaben im Vorjahr ist ein Plus von rund 800 MW zu verzeichnen. Die Anlagen wurden überwiegend in Alberta und Ontario in Betrieb genommen.[29] Während die Stromerzeugung in den Provinzen Québec, British Columbia, Manitoba, sowie Neufundland und Labrador hauptsächlich durch Wasserkraft gedeckt wird, basiert die Stromerzeugung in Alberta überwiegend auf Erdgas.[30] In den letzten Jahren wurde Wind- und Photovoltaikanlagen erheblich ausgebaut. Aufgrund von Bedenken hinsichtlich des schnellen Ausbaus erneuerbarer Energien erklärte die Provinzregierung von Alberta im August 2023 ein siebenmonatiges Moratorium für die Genehmigung neuer Projekte zur

[25] SEIA/Wood Mackenzie (2024): US Solar Market Insights Q4 2024 – Executive summary (S. 6)
[26] IEA, International Energy Agency (2024): Renewables 2024 – Analysis and forecast to 2030 (S. 43)
[27] https://www.ferc.gov/explainer-interconnection-final-rule-2023-A (abgerufen am 13.02.2024)
[28] IEA PVPS (2025): National Survey Report of PV Power Applications in Canada (S. 15)
[29] https://renewablesassociation.ca/by-the-numbers/ und https://renewablesassociation.ca/news-release-new-2023-data-shows-11-2-growth-for-wind-solar-energy-storage/ (abgerufen am 10.02.2025)
[30] https://www.canada.ca/en/services/environment/weather/climatechange/climate-plan/clean-electricity.html (abgerufen am 18.02.2025)

Docusign Envelope ID: CC463CD2-F855-4DB3-B340-8039C68C0F6C

Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, um den geltenden Rechtsrahmen zu überprüfen. Das Moratorium wurde im Februar 2024 aufgehoben, Unsicherheit verbleibt aufgrund anstehender Reformen des Strommarkts und der Übertragungsnetz-Regulierung.[31]

3.2.5 Deutscher Photovoltaik-Markt

Politischer Rahmen

Deutschland hat sich im Klimaschutzgesetz von 2021 das Ziel gesetzt, bis 2045 klimaneutral zu sein. Die Kohleverstromung soll bis 2038 gesetzlich vollständig beendet werden, der Ausstieg aus der Atomkraft erfolgte bereits 2023. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zielt darauf ab, den Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 auf mindestens 80 % zu erhöhen. Mit der Novelle des EEG 2023 wird die Nutzung erneuerbarer Energien zum überragenden öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit. Für Photovoltaik ist ein Ausbaupfad auf 215 GW bis 2030 festgelegt.[32] Das im Frühjahr 2024 verabschiedete Solarpaket I hat die Förderbedingungen für Photovoltaik-Anlagen verbessert und den Zubau entbürokratisiert.[33] Zur besseren Integration von Photovoltaik-Anlagen wurde im Januar 2025 das Solarspitzen-Gesetz verabschiedet. In Zeiten von negativen Börsenstrompreisen entfällt für Neuanlagen die EEG-Vergütung. Dank eines Kompensationsmechanismus wird die Rentabilität nicht nennenswert beeinträchtigt.[34]

Marktentwicklung 2024

Im Jahr 2024 erreichte der Photovoltaik-Zubau in Deutschland mit 16,2 GW einen neuen Höchststand und übertraf damit den Vorjahresrekord von 15,1 GW. Die installierte Solar-Gesamtleistung in Deutschland betrug Ende 2024 98,9 GW.[35] Zwei Drittel dieses Zubaus entfielen auf Hausdächer sowie Gebäude und Fassaden.[36] Erfreulicherweise stieg der Anteil der Freiflächenanlagen außerhalb der EEG-Förderung von 27 auf 31 %.[37] Power Purchase Agreements (PPAs) bieten großen industriellen Verbrauchern langfristige

[31] PEMBINA Institute (2024): Creating (Un)certainty for Renewable Projects Review of the impact of Alberta's renewable energy moratorium one year later (S. 3) und https://businessrenewables.ca/news/business-renewables-centre-canada-disappointed-alberta-government-electricity-market-decisions (abgerufen am24.02.2025)
[32] BMWK (2024): Aktualisierung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplans (S. 16 und S. 97)
[33] https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/solarpaket-1.html (abgerufen am 13.02.2025)
[34] https://www.solarwirtschaft.de/2025/01/31/bundestag-glaettet-solarstrom-spitzen/ (abgerufen am 18.02.2025)
[35] AGEE-Stat (2025): Monatsbericht zur Entwicklung der erneuerbaren Stromerzeugung und Leistung in Deutschland – Stand: 15.01.2025 (S. 15)
[36] https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/20250108_EE.html (abgerufen am 20.02.2025)
[37] Agora Energiewende (2025): Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2024. Rückblick auf die wesentlichen Entwicklungen sowie Ausblick auf 2025 (S. 52)

Docusign Envelope ID: CC463CD2-F855-4DB3-B340-8039C68C0F6C

Preissicherheit und schützen Versorgungsunternehmen vor volatilen Großhandelspreisen. Die Elektrizitätsmarktreform vom April 2024 soll den Zugang zu PPAs für Unternehmen erleichtern.[38]

3.3 Geschäftsverlauf

Im Jahr 2024 wurde die Platzierung des Publikums-AIF fortgesetzt, es konnten TEUR 11.916 platziert werden. Seit Vertriebsbeginn im 4. Quartal 2022 wurden insgesamt TEUR 50.034 platziert. Der Vertrieb der Anteile wurde zum 31.12.2024 beendet.

Die im Geschäftsjahr und zum Teil bereits 2023 eingeworbenen Finanzmittel wurden zur Investition in vier Zielfonds verwendet.

Zielfonds	2024	2023
	TEUR	TEUR
HEP - Solar Selection 2	4.400	5.000
HEP - Solar Selection 1	5.650	10.150
HEP - Solar USA 6	4.800	0
HEP SCD 1	4.950	0
	19.800	15.150

Der Zielfonds HEP - Solar Selection 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG (bis 28.05.2025: HEP - Solar Japan 4 GmbH & Co. geschlossene Investment KG; kurz HEP - Solar Selection 2) verfügt über das Solarprojekt Kite & Fox mit einer geplanten Kapazität von 32,5 MWp (DC). Das Projekt Kite & Fox befindet sich in der finalen Phase der Projektentwicklung.

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden sowohl die Verhandlungen in Bezug auf die abzuschließende Finanzierung als auch die Stromabnahme mit geeigneten Gegenparteien begonnen. Die Verhandlungen dauern zum Ende des Geschäftsjahres weiter an

In der Projektentwicklung waren größere Herausforderungen zu bewältigen. So führten unterschiedliche Verzögerungen im Zusammenhang mit der Finalisierung des technischen Designs des Parks dazu, dass die Zusagen zu Einspeiseprämien (Feed-In Prämie) erloschen und unter veränderten und zum Teil nachteiligen Bedingungen erneut zu be-

[38] IEA (2024): Renewables 2024 – Analysis and forecast to 2030 (S. 50)

Docusign Envelope ID: CC463CD2-F855-4DB3-B340-8039C68C0F6C

antragen waren. Daneben waren Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Verlauf der Netzanschlussroute zu bewältigen. Dies umfasste unter anderem erforderliche Verhandlungen mit den jeweiligen Landbesitzern als auch die Prüfung von alternativen Verläufen der Netzanschlussleitungen. Insgesamt führten die Herausforderungen im Jahr 2024 zu Verzögerungen im Projekt, die sich in einer Verschiebung des erwarteten Fertigstellungszeitpunktes auf Ende 2027 bis Anfang 2028 niederschlugen.

Der Zielfonds HEP - Solar Selection 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG (bis 16.05.2025: HEP - Solar USA 5 GmbH & Co. geschlossene Investment KG; kurz HEP - Solar Selection 1) hält vier US-Solarprojekte und zwei 2024 erworbene Solarprojekte in Deutschland.

In Bezug auf die Belegenheit der Photovoltaikanlagen und dem Sitz der Objektgesellschaften wurden die Anlagebedingungen des Zielfonds mit Wirkung zum 12.12.2024 geändert, so dass ab diesem Zeitpunkt auch Investitionen in Deutschland möglich sind.

Fortgeschrittene Verkaufsverhandlungen im Zielfonds zu den vier im Jahr 2023 mittelbar erworbenen Projektgesellschaften mit entsprechenden Portfolioanlagen (SL Ashville, SL Brockport, SL Pembroke und SL Portland Community) und einer geplanten Kapazität von ca. 39,5 MWp (DC) konnten im Geschäftsjahr nicht zum Abschluss gebracht werden. Der Abschluss und Vollzug des Verkaufs wurde im Frühjahr 2025 vollzogen.

Mit Vertrag vom 30. Dezember 2024 erwarb der Zielfonds Beteiligungen mit den Solarprojekten Eppingen-Buckeläcker und Eppingen-Zimmerberg. Diese Projekte befinden sich im Entwicklungsprozess, die geplante installierte Leistung beträgt 31,4 MWp (Buckeläcker) und 12,5 MWp (Zimmerberg). Es ist geplant, die Projekte weiterzuentwickeln und mit Erreichen der Baureife zu veräußern. Entsprechende Vereinbarungen mit potenziellen Investoren wurden bereits abgeschlossen. Sofern sich der Weiterverkauf nicht erwartungsgemäß realisieren lässt, wäre auch die Errichtung innerhalb des Fonds eine mögliche Alternative.

Die Beteiligung hep - solar sunflower 2 GmbH & Co. KG wurde im Geschäftsjahr in den Spezial-AIF HEP - Solar USA 6 GmbH & Co. geschlossene Investment KG (HEP - Solar USA 6) umfirmiert und somit ein weiterer Zielfonds zur direkten Investition etabliert.

Der Zielfonds hält seit 2022 mittelbar alle Anteile an der Projektgesellschaft Skull Creek Solar LLC. Dieses Projekt hat eine geplante Kapazität von 176 MWp (DC). Im Jahr 2024 wurde die Projektentwicklung mit dem Ziel der anschließenden Veräußerung weiter vorangetrieben. Insbesondere wurden Finanzierungslösungen für die Sicherung der Netzanschlusszusage umgesetzt. Parallel dazu fanden Gespräche mit verschiedenen interessierten Parteien für den Verkauf der Projektrechte statt. Die Veräußerung konnte

Docusign Envelope ID: CC463CD2-F855-4DB3-B340-8039C68C0F6C

im Geschäftsjahr noch nicht umgesetzt werden, ist aber weiter zentrales Ziel der aktuellen Anlagestrategie.

Am Zielfonds HEP Solar Club Deal 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG (HEP SCD 1) ist die Gesellschaft mit 17,37 % des Kommanditkapitals beteiligt.

Dieser Zielfonds hält mittelbar in der Projektgesellschaft hep Canada SPV 1 Ltd. seit Ende 2023 das Projekt Alderson. Das Projekt Alderson ist etwa 21 km südöstlich von Tilley, Cypress County, in der Provinz Alberta in Kanada belegen. Die geplante Kapazität beträgt 124 MWp (DC). Im Mai 2024 wurde für Alderson die Baugenehmigung der Alberta Utility Commission erteilt. Bestellungen von Komponenten mit langer Lieferzeit wurden getätigt und wesentliche Verträge für die Errichtung weiterverhandelt (insbesondere Errichtungsvertrag und Kaufvertrag für die Module). Ein gewisses Potential für Kostensteigerungen in Bezug auf Arbeitskosten ergibt sich aus den Anforderungen für die Erlangung von Steuergutschriften, die erhöhte Standards an die Rahmenbedingungen der Arbeitenden vor Ort anlegen. Des Weiteren können sich Kostensteigerungen im Zusammenhang mit der Außenhandelspolitik der USA ergeben.

Für ein Drittel der „Renewable Energy Certificates“ (REC) konnte ein 20-jähriger Vertrag mit der Regierung von Kanada über den Verkauf der REC abgeschlossen werden. Die tatsächliche Errichtung wird in Abstimmung mit den Dienstleistern nach heutiger Erkenntnis im 1. Halbjahr 2025 starten.

Die Regulierungsbehörde in Alberta hat im Jahr 2024 eine Anpassung des Strommarktdesigns angekündigt, um Missbrauch einzelner Teilnehmer zu verhindern. Die Auswirkungen auf Solarparks werden je nach Analysehaus sehr unterschiedlich eingeschätzt und drücken sich durch eine hohe Schwankungsbreite in den veröffentlichten Strompreisprognosen aus. Daraus leiten sich zunehmende Unsicherheiten über die erzielbaren künftigen Erträge aus dem Verkauf des produzierten Stroms ab.

Docusign Envelope ID: CC463CD2-F855-4DB3-B340-8039C68C0F6C

3.4 Wertentwicklung

3.4.1 Wertentwicklung der Beteiligungen

Die folgende Übersicht zeigt die kumulierten Zeichnungen in die Zielfonds und den anteiligen Nettoinventarwert der Zielfonds.

Zielfonds	Zeichnungen im Zielfonds 31.12.2024	Anteiliger Nettoinventarwert 31.12.2024
	TEUR	TEUR
HEP - Solar Selection 2	9.400	8.840
HEP - Solar Selection 1	15.800	16.706
HEP - Solar USA 6[1)]	4.800	8.782
HEP SCD 1	4.950	4.794
	34.950	39.122

[1)] Über die Zeichnung hinaus wurden TEUR 4.210 in die Rücklagen des Zielfonds eingelegt.

3.4.2 Wertentwicklung des AIF

Die Anzahl der umlaufenden Anteile betrug zum Bilanzstichtag 50.034 (Vj. 38.118). Ein Anteil wurde mit EUR 1.000 definiert.

Der Nettoinventarwert beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 44.290 (Vj. TEUR 33.363), daraus ermittelt sich ein Wert je eingezahltem Anteil von EUR 885,20 (Vj. EUR 875,27).

3.5 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zum Abschlussstichtag ergibt sich ein Gesamtvermögen in Höhe von TEUR 44.579 (Vj. TEUR 33.471). Wesentliche Aktivposten sind die Beteiligungen in Höhe von TEUR 39.123 (Vj. TEUR 14.125), die Bankguthaben in Höhe von TEUR 2.254 (Vj. TEUR 10.642) sowie die Forderungen an Beteiligungsgesellschaften in Höhe von TEUR 1.827 (Vj. TEUR 8.335). Wesentliche Schuldposten betreffen Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 48 (Vj. TEUR 13), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 230 (Vj. TEUR 76), davon TEUR 115 (Vj. TEUR 20) für die Verwaltungsvergütung sowie TEUR 93 (Vj. TEUR 48) für Vertriebshonorare.

Während des Geschäftsjahres war eine ausreichende Liquidität stets gegeben. Zum Ende des Geschäftsjahres besitzt die Gesellschaft liquide Mittel in Höhe von TEUR 2.254 (Vj. TEUR 10.642).

Docusign Envelope ID: CC463CD2-F855-4DB3-B340-8039C68C0F6C

Im Geschäftsjahr wurde ein negatives realisiertes Ergebnis in Höhe von TEUR 1.067 (Vj. TEUR 4.362) erzielt. Zinserträgen in Höhe von TEUR 452 (Vj. TEUR 393) aus der Darlehensgewährung und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 17 (Vj. TEUR 0) standen Aufwendungen von insgesamt TEUR 1.536 (Vj. TEUR 4.755) gegenüber. Die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Portfolioverwaltung (TEUR 197, Vj. TEUR 333), Provisionen an Dritte für die Eigenkapitaleinwerbung (TEUR 794, Vj. TEUR 2.883), die Konzeption des Fonds (TEUR 380, Vj. TEUR 1.313) sowie Rechts- und Beratungskosten (TEUR 40, Vj. TEUR 95).

Das positive nicht realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres betrug TEUR 280 (Vj. negatives Ergebnis TEUR 1.026); es resultiert aus der Bewertung der Beteiligungen an den Zielfonds. Im Zielfonds HEP - Solar Selection 1 bewirkten Zinserträge und unrealisierte Währungskursgewinne einen Anstieg des anteiligen Nettoinventarwerts um TEUR 1.232. Bei den weiteren drei Zielfonds waren im Wesentlichen bedingt durch die Nähe zur Auflage der Fonds getragene Initialkosten ursächlich für ein verringerten anteiligen Nettoinventarwert.

3.6 Gesamtaussage

Das negative realisierte Ergebnis war erwartungsgemäß, da es auf Initialaufwendungen im Zusammenhang mit der Emission des Publikums-AIF zurückzuführen ist. Der Vertrieb der Anteile verlief mit TEUR 11.916 eingeworbenem Eigenkapital unter Berücksichtigung des herausfordernden Marktumfelds insgesamt zufriedenstellend. Die Aktivitäten innerhalb der Zielfonds, u.a. durchzuführende Verkäufe und sich verändernde Anforderungen der laufenden Projektentwicklungen, haben vermehrt zu Herausforderungen geführt. Geplante Verkäufe als auch die weitere Projektentwicklung mit dem Ziel des Verkaufs oder der Errichtung von Solarparks werden mit dem Ziel der Erzielung positiver Ergebnisse weiter verfolgt.

4 Tätigkeitsbericht

4.1 Angaben zum Risikomanagement

Die Darstellung der Hauptanlagerisiken erfolgt im Abschnitt Risikobericht.

4.2 Tätigkeit der HEP KVG

Die HEP KVG hat im April 2017 bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Betreiben einer AIF-Kapitalverwal-

Docusign Envelope ID: CC463CD2-F855-4DB3-B340-8039C68C0F6C

tungsgesellschaft gemäß §§ 20, 22 KAGB zur Verwaltung von inländischen Investmentvermögen, EU-AIF und ausländischen AIF (kollektive Vermögensverwaltung) gestellt. Die Erlaubnis wurde der HEP KVG am 24.01.2018 erteilt.

Die Vorstände der HEP KVG waren im Berichtsjahr Heiko Szczodrowski (bis 30.11.2024), Thorsten Eitle, Ingo Burkhardt und Olaf Timm. Thorsten Eitle und Ingo Burkhardt sind Geschäftsführer der HEP Verwaltung 26 GmbH und der HEP Treuhand GmbH.

Der Publikums-AIF hat mit der HEP KVG am 26. Oktober 2022 einen Geschäftsbesorgungsvertrag über die Bestellung der HEP KVG als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne des KAGB abgeschlossen. Die HEP KVG haftet bei der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten für jedes schuldhafte Handeln, insbesondere für die Verletzung der Anlagegrenzen und die Vornahme unzulässiger Geschäfte. Die HEP KVG haftet nicht für die Verluste, die aus eigenen Verfügungen der Gesellschaft ohne vorherige Abstimmung mit der HEP KVG resultieren, es sei denn, der Beschluss oder die Verfügung war zur Korrektur von Fehlern der HEP KVG erforderlich. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er endet spätestens mit Beendigung der Liquidation des Publikums-AIF. Der Vertrag kann von den Vertragspartnern unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31.12.2026.

Die HEP KVG übernimmt die Verwaltung der Investmentgesellschaft im Sinne des KAGB. Dies umfasst die Anlage und Verwaltung der Vermögensgegenstände der Investmentgesellschaft sowie die Ausführung der allgemeinen Verwaltungstätigkeit der Investmentgesellschaft, d. h. insbesondere den An- und Verkauf von Vermögensgegenständen sowie deren Bewirtschaftung und Instandhaltung, das Risikomanagement, das Liquiditätsmanagement, die Betreuung der Anleger, die Beantwortung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen etc.

Portfolioverwaltung: Dies umfasst die Verwaltung des Portfolios einschließlich der Optimierung durch Erwerb und Veräußerung von Vermögensgegenständen; Beobachtung des Kapitalmarktes; ggf. Umfinanzierungen; Überwachung der Beteiligungen an Beteiligungsgesellschaften des Publikums-AIF; Wahrnehmung der Gesellschafterrechte bei den Objektgesellschaften.

Risiko- und Liquiditätsmanagement: Die HEP KVG ist verpflichtet, gemäß den gesetzlichen Anforderungen des § 29 KAGB die für die Anlagestrategie des Publikums-AIF wesentlichen Risiken, denen der Publikums-AIF bezüglich seiner Vermögensanlagen unterliegen kann, zu ermitteln, zu messen, zu steuern und zu überwachen. Die HEP KVG ist verpflichtet, dem Publikums-AIF regelmäßig über den aktuellen Risikostand Bericht

Docusign Envelope ID: CC463CD2-F855-4DB3-B340-8039C68C0F6C

zu erstatten. Ferner wird die HEP KVG im Rahmen eines gemäß § 30 KAGB eingerichteten adäquaten Liquiditätsmanagements insbesondere die Gesamtliquidität des Publikums-AIF unter Berücksichtigung aktueller Marktdaten planen und steuern. Dies umfasst unter anderem eine laufende Liquiditätsrisikomessung und -überwachung durch Ex-post-Ermittlung realisierter Zahlungen, integriertes Cash-Management, strategische Planung von Cash-Flows, operative Planung von Ein- und Auszahlungen einschließlich der Vorbereitung kurzfristiger Finanzierungs- und Anlageentscheidungen.

Asset Management: Es betrifft assetbezogene allgemeine Verwaltungsangelegenheiten. Darunter fallen z. B. Korrespondenz mit Behörden; Einholung von Finanzierungsangeboten; Anbahnung, Verhandlung und Abschluss von Darlehens- und Sicherheitenverträgen; allgemeines assetbezogenes Vertragsmanagement; assetbezogenes Management von Versicherungsangelegenheiten, insbesondere Deckung der wesentlichen Risiken und Durchführung der geschlossenen Versicherungsverträge; assetbezogene Buchhaltung.

AIF- und Anlegerverwaltung: Hierunter fallen folgende Tätigkeiten: Durchführung aller Aufgaben des Rechnungswesens; Führung eines Anlegerverzeichnisses; Betreuung des Publikums-AIF / Anleger; Aufstellen eines Jahresbudgets sowie Vorbereitung und Durchführung periodischer Soll-Ist-Vergleiche; Vorbereitung des von der Geschäftsführung des Publikums-AIF nach Abschluss des Geschäftsjahres aufzustellenden Jahresabschlusses nebst Lagebericht; Unterstützung des Steuerberaters und Abschlussprüfers des Publikums-AIF.

Die HEP KVG hat folgende Tätigkeiten ausgelagert:

Die HEP KVG hat das Rechnungswesen einschließlich der AIF-Buchhaltung, Compliance, Datenschutz, Behördliches Anzeige- und Meldewesen, EDV und IT-Systemadministration und die Personalverwaltung auf die hep global GmbH, Güglingen, ausgelagert. Das Rechnungswesen hat die hep global GmbH wiederum an die Hamann & Co. GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Güglingen, unterausgelagert. Weiterhin wurden Teile der an die hep global GmbH ausgelagerten IT Dienstleistungen an die Bechtle GmbH & Co. KG unterausgelagert.

Die interne Revision wurde an Benz & Gunzenhäuser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bruchsal, ausgelagert.

Die HEP KVG hat alle notwendigen und vertraglich geschuldeten Verwaltungsaufgaben erbracht.

Docusign Envelope ID: CC463CD2-F855-4DB3-B340-8039C68C0F6C

Die HEP KVG erhält für die Verwaltung der Gesellschaft eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 0,4165 % (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer) der Bemessungsgrundlage, im jeweiligen Geschäftsjahr; in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 betrug die Vergütung insgesamt jedoch mindestens EUR 666.400 (pro Jahr mindestens EUR 333.200). Für die Konzeption erhält die HEP KVG eine einmalige Vergütung in Höhe von 2,38 % des Kommanditkapitals der Gesellschaft und für das Marketing werden 1,19 % des Kommanditkapitals fällig.

Die HEP KVG kann für den Erwerb eines Vermögensgegenstandes nach § 1 lit. a) oder lit. d) der Anlagebedingungen jeweils eine Transaktionsgebühr in Höhe von bis zu 1 % des Kaufpreises erhalten. Werden diese Vermögensgegenstände veräußert, so erhält die HEP KVG eine Transaktionsgebühr in Höhe von 1 % des Verkaufspreises.

4.3 Vergütungsangaben

Die HEP KVG ist nach § 37 KAGB zur Festlegung und Anwendung eines Vergütungssystems verpflichtet. Die Anforderungen an dieses werden durch Artikel 13 und Anhang II der Richtlinie RL 2011/61/EU und den Leitlinien der European Securities and Markets Authority („ESMA “) für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD vom 03.07.2013 („ESMA-Leitlinie“) näher bestimmt. Die Vergütungspolitik der HEP KVG ist gemäß diesen Anforderungen darauf ausgerichtet, falsche Anreize insbesondere für Mitarbeiter, die über die Eingehung von Risiken entscheiden, zu vermeiden. Die Vergütungspolitik der HEP KVG soll ein solides und wirksames Risikomanagement begünstigen, nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen und Interessenkonflikten vorbeugen (Nr. 1a und b, Anhang II der Richtlinie RL 2011/61/EU). Hierzu hat die HEP KVG eine Vergütungsrichtlinie implementiert.

Die Mitarbeiter der HEP KVG erhalten marktgerechte Fixgehälter und unter bestimmten Umständen zusätzliche Sonderzahlungen. Die HEP KVG beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 20 Mitarbeiter, davon 4 Vorstände. Der Gesamtbetrag der den Mitarbeitern der HEP KVG im Jahr 2024 gezahlten Vergütungen beträgt TEUR 2.334, hiervon entfallen TEUR 155 auf variable Vergütungen. Die Summe der gezahlten Vergütungen an Risktaker (durchschnittlich 4 Personen) der HEP KVG beträgt TEUR 1.075, davon betreffen TEUR 84 variable Vergütungen.

Docusign Envelope ID: CC463CD2-F855-4DB3-B340-8039C68C0F6C

5 Risikobericht

5.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement der HEP KVG ist hierarchisch und funktionell unabhängig organisiert. Diese Funktionstrennung besteht bis in die Vorstandsebene. Es folgt dem generellen Konzept der „3-Lines-of-Defence“ und bezieht damit operative Bereiche als auch Kontrollfunktionen ein. Im Rahmen des Regelprozesses Risikomanagement werden systematisch die fondsbezogenen Risiken erfasst, inventarisiert, bewertet, aggregiert und berichtet. Die Dokumentation der Verfahren erfolgt anhand einer schriftlich fixierten Ordnung.

5.2 Risikoprofil und Risikosteuerung

Im Folgenden werden die Risiken dargestellt, die mit einer Anlage in einen Publikums-AIF typischerweise verbunden sind (Risikoprofil). Diese Risiken können sich nachteilig auf den Anteilwert, auf das vom Anleger investierte Kapital sowie auf die vom Anleger geplante Haltedauer der Fondsanlage auswirken.

Marktrisiko

Das Marktrisiko eines Fonds ist das Risiko, durch Preisschwankungen am Markt finanzielle Verluste zu erleiden. Als wesentliche Risikotreiber werden grundsätzlich das Nettoertragsrisiko, das Einkaufspreisrisiko, das Währungsrisiko und das Zinsrisiko angesehen. Diese umfassen u. a. potenzielle Veränderung der Ertrags- und Kostenstruktur des Fonds und der eingegangenen Investitionen bspw. in Bezug auf Sonneneinstrahlung, Strompreise oder auch Betriebskosten, Veränderungen von Marktpreisen in der Beschaffung von Bauteilen wie Solarmodulen, Währungskursveränderungen bei Investitionen in Fremdwährungspositionen und Zinsänderungen, die sich bspw. in veränderten Finanzierungsbedingungen niederschlagen können. Diese Faktoren wirken sich auch implizit auf den Marktwert der Beteiligungsgesellschaften der Solarparks aus, da diese regelmäßig in einem Ertragswertverfahren oder DCF-Modell bewertet werden.

Die Steuerung der Risiken erfolgt in Form einer laufenden Überwachung der wesentlichen Marktfaktoren und der Bewertung des Einflusses auf die Fondsstruktur.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken wirken auf die Fähigkeit eines Fonds, Verpflichtungen rechtzeitig bezahlen zu können (Zahlungsfähigkeit), da bspw. liquide Mittel nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen, Anlagen nicht in angemessener Frist bei gleichzeitiger

Docusign Envelope ID: CC463CD2-F855-4DB3-B340-8039C68C0F6C

Vermeidung von (zu hohen) Preisabschlägen veräußert oder anderweitig liquide Mittel zu diesem Zweck zu fairen Bedingungen beschafft werden können. Zu den Liquiditätsrisiken zählen Zahlungsunfähigkeitsrisiken, Refinanzierungsrisiken und Sachwert-Investitionsrisiken. Zahlungsunfähigkeitsrisiken können u. a. entstehen, wenn eingegangenen Zahlungsverpflichtungen, bspw. aus der Beschaffung von Bauteilen oder zugesicherten Ertragsverwendungen keine sicheren eingehenden Zahlungsströme aus bspw. Kapitalbeschaffung oder Stromverkauf gegenüberstehen. Refinanzierungsrisiken stehen im Zusammenhang mit der Unsicherheit, erforderliches Fremdkapital in ausreichender Höhe und/oder angemessenen Konditionen aufnehmen zu können. Das Sachwert-Investitionsrisiko beschreibt Risiken, die sich grundsätzlich aus der Illiquidität der Vermögensgegenstände und der spezifischen Marktenge ergeben.

Die Überwachung des Risikos erfolgt laufend über das Liquiditätsmanagement. Hierdurch können Vertriebsziele angepasst und Ausgaben verzögert werden. Die genaue Überwachung der Zahlungsströme hilft, Engpässe in der Zahlungsfähigkeit rechtzeitig zu erkennen und Maßnahmen bis hin zu einer Zwischenfinanzierung zu ergreifen.

Gegenparteirisiko

Das Kontrahenten- und Adressenausfallrisiko besteht im Wesentlichen darin, dass Geschäftspartner ihre geschuldeten Leistungen mangels Leistungsfähigkeit oder Leistungswilligkeit nicht vertragsgerecht erbringen. Im Einzelnen bestehen derartige Risiken in Bezug auf den für die Erstellung der Anlagen zuständigen Generalunternehmer, bei externen Dienstleistern im Bereich des technischen Betriebes, bei Kontrahenten von Stromabnahmevereinbarungen oder im Beratungsbereich. Daneben unterliegt der Fonds Kontrahentenrisiken bei der Anlage liquider Mittel in Bankeinlagen.

Zur Messung, Steuerung und Minimierung der Kontrahenten- und Adressenausfallrisiken in Bezug auf die relevanten Vertragspartner führt die KVG eine umfassende Risikoanalyse zu Beginn einer Geschäftsbeziehung sowie eine laufende nachfolgende Risikoüberwachung durch.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken umfassen die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Darin eingeschlossen sind insbesondere das Rechtsrisiko, das Projektrisiko, das Betriebsrisiko, das Geschäftsprozessrisiko, das Portfoliomanagement-Risiko und menschliches Versagen. Beispielhaft für Rechtsrisiken können Unsicherheiten bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen oder aber auch Veränderungen der Gesetzeslage verstanden werden. Im Bereich der Projektrisiken

Docusign Envelope ID: CC463CD2-F855-4DB3-B340-8039C68C0F6C

kommen insbesondere Einflüsse in Betracht, die sich nachteilig auf die Umsetzung einer Projektentwicklung, sowohl in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit als auch die Verzögerungen aufgrund entstehender Umwelteinflüsse genannt werden. Betriebsrisiken entstehen insbesondere während der Betriebsphase eines Solarparks und umfassen beispielsweise potenzielle Betriebsunterbrechungen, Vandalismus oder andere Störungen des regulären Betriebsablaufs. Im Geschäftsprozessrisiko werden mögliche Abweichungen von festgelegten Abläufen mit schadhaften Auswirkungen subsumiert. Risiken, deren Ursachen bspw. im Fehlverhalten oder in Unachtsamkeiten beteiligter Personen liegen, fallen unter das menschliche Versagen. Schließlich ist als Bestandteil des operationellen Risikos noch das Portfoliomanagement-Risiko zu nennen, welches unter anderem auf Unsicherheiten des Erfolgs der gewählten Anlagestrategie oder der getroffenen Managemententscheidungen abzielt.

Zur Überwachung und Steuerung dieser Risiken hat die KVG neben der übergeordneten Risikomessung und -überwachung in Form der Risikodatenbank zusätzlich eine separate Schadensfallerfassung implementiert. Sämtliche operationellen Schadensfälle sind von den Mitarbeitern der KVG an den Risikomanager zu melden und nachfolgend im Hinblick auf einzuleitende Gegenmaßnahmen zu analysieren. Auf dieser Basis wird eine laufende Optimierung der Risikosteuerungsprozesse ermöglicht.

In Bezug auf Rechtsrisiken hat die KVG gemäß den Vorgaben der KAMaRisk eine separate Compliance-Funktion implementiert. Aufgabe des Compliance-Beauftragten ist die Sicherstellung der Einhaltung geltenden Rechts und sonstiger externer und interner Regelungen rund um die Auflegung, den Vertrieb und die kollektive Vermögensverwaltung von alternativen Investmentvermögen. Das beinhaltet die laufende institutionalisierte Überwachung der Einhaltung aller rechtlichen Normen, Richtlinien, Standards und sonstigen Regeln.

5.3 Wesentliche Risiken der Gesellschaft im Geschäftsjahr und Ausblick

Marktumfeld

In Japan hat die Zentralbank im März 2024 den ersten Zinsanstieg nach vielen Jahren der Nullzinspolitik bekannt gegeben. Die Inflation bewegte sich in einer Größenordnung um 3 %. Das politische Umfeld zeigte sich insgesamt stabil.

Das Marktumfeld in den USA war im vergangenen Geschäftsjahr durch ein weiter erhöhtes Zinsniveau geprägt, wenngleich die Zentralbanken erste Zinssenkungen veranlasst haben. Dies war insbesondere möglich, da sich die stark erhöhte Inflation im Laufe des Jahres 2024 deutlich abgeschwächt und zum Jahresende auf einem Niveau um 3 % eingependelt hat. Unsicherheiten im politischen Umfeld, u.a. aufgrund der Wiederwahl

Docusign Envelope ID: CC463CD2-F855-4DB3-B340-8039C68C0F6C

des US-Präsidenten Donald Trump in Bezug auf das zu erwartende Zollregime und sich möglicherweise anbahnende Handelskonflikte, die sich negativ auf die Preisentwicklung innerhalb der Lieferkette auswirken können, waren insbesondere in der zweiten Jahreshälfte für das Risikoumfeld bedeutsam. Hinzu kommt, dass internationale geopolitische Risiken, u.a. durch den andauernden Krieg in der Ukraine, nach wie vor das Marktumfeld negativ beeinflussen können. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der USA zeigte sich im Geschäftsjahr trotz der Herausforderungen erfreulich robust und ist weiter auf Wachstumspfad.

Das Marktumfeld in Kanada und im Speziellen in der Provinz Alberta, in der das Solarprojekt Alderson des Zielfonds HEP SCD I belegen ist, war im vergangenen Jahr durch politische Maßnahmen im Zuge einer durch die lokale Provinzregierung angestrebten Anpassung des Strommarktdesigns geprägt. Auch waren Einflüsse aus der im Nachbarland USA erfolgten Präsidentschaftswahl zu beobachten, die sich unter anderem in Ankündigungen von Zöllen niederschlugen, die den Wirtschaftsverkehr zwischen den USA und Kanada durchaus negativ beeinflussen können.

Marktrisiko

Das Solarprojekt Kite & Fox des Zielfonds HEP - Solar Selection 2 befindet sich in der finalen Phase der Projektentwicklung. Marktrisiken bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere im Zusammenhang mit dem Abschluss der erforderlichen Fremdfinanzierung, wobei sich hier u.a. das veränderte Marktumfeld im Bereich der Zinsen negativ bemerkbar gemacht hat. Daneben werden im Zusammenhang mit dem Projekt aktive Verhandlungen in Bezug auf Stromabnahmeverträge geführt. In diesem Zusammenhang sind also Ertragsrisiken die Folge, bis ein Abschluss erfolgen kann. Wirtschaftliche Konditionen sind jedoch bereits weitestgehend über entsprechende Absichtserklärungen vereinbart. Weitere relevante Marktrisiken im abgelaufenen Geschäftsjahr zeigten sich ansonsten vor allem im Bereich der Beschaffungspreise für die erforderlichen Bauteile, darunter insbesondere elektrische Komponenten wie Transformatoren, Wechselrichter und Solarmodule, aber auch in Bezug auf Rohstoffe wie etwa Stahl.

In den Zielfonds HEP - Solar Selection 1 und HEP - Solar USA 6 waren in Bezug auf Marktrisiken größere Unsicherheiten im Zusammenhang mit der laufenden Projektentwicklung und Realisierung der in den Fonds befindlichen Solarprojekte die Folge. In der Risikoüberwachung waren daher insbesondere Einkaufspreisrisiken im Zusammenhang mit der Beschaffung der erforderlichen Bauteile, Nettoertragsrisiken in Bezug auf die erzielbaren Erträge bei Abschluss von Stromlieferverträgen als auch Zinsrisiken im Zusammenhang mit der erforderlichen Finanzierung der Projekte relevant.

Docusign Envelope ID: CC463CD2-F855-4DB3-B340-8039C68C0F6C

In Bezug auf den Zielfonds HEP SCD I wurden im vergangenen Geschäftsjahr zunehmende Unsicherheiten in Bezug auf die zu erwartenden Erlöse aus dem Verkauf des produzierten Stroms verzeichnet. Hintergrund sind Maßnahmen der Provinz Alberta hinsichtlich der Anpassung des Strommarktdesigns. Daraus ergaben sich deutliche Veränderungen in den langfristigen Strompreisprognosen, die durch die verschiedenen Analysehäuser veröffentlicht werden. Daraus lässt sich ein erhöhtes Risiko ableiten, die ursprünglich prognostizierten Erlöse aus dem Verkauf des Stroms nicht erreichen zu können. Daneben bestanden im Bereich der Marktrisiken aus der laufenden Projektentwicklung insbesondere Zinsrisiken im Zusammenhang mit der abzuschließenden Projektfinanzierung sowie Einkaufspreisrisiken im Zusammenhang mit der Beschaffung der erforderlichen Bauteile als auch der Kosten in Verbindung mit der anstehenden Errichtung des Solarparks.

Liquiditätsrisiko

Die Entwicklung der Solarparks der Zielfonds HEP - Solar Selection 1 und HEP - Solar USA 6 ist bisher nicht in die Bauphase eingetreten. Die zur Verfügung stehenden Mittel der Zielfonds reichen nicht aus, um die Errichtung der Solarparks vornehmen zu können, weshalb die Veräußerung der Projektentwicklungen als Teil der jeweiligen Investmentstrategie der Zielfonds in Umsetzung ist. Verzögerungen im Verkaufsprozess des Projektentwicklung des Zielfonds HEP – Solar USA 6 haben im Geschäftsjahr zu erhöhten Liquiditätsrisiken geführt, die sich im Zusammenhang mit Zahlungsverpflichtungen aus der Bereitstellung von Barsicherheiten bezüglich des Netzanschlusses entwickelt haben. Diese Risiken konnten innerhalb des Geschäftsjahrs durch den Abschluss von Zwischenfinanzierungen minimiert werden.

Der Zielfonds HEP SCD I befindet sich in der Vertriebsphase und die für die Beschaffung und den Bau des Solarparks Alderson insgesamt benötigten Mittel standen im abgelaufenen Geschäftsjahr noch nicht vollständig zur Verfügung. Mithin bestanden Liquiditätsrisiken, denen durch ein aktives Management der zufließenden Gelder und bestehender Zahlungsverpflichtungen begegnet wurden.

Weitere besonders hervorzuhebende Liquiditätsrisiken bestanden auf Ebene der Zielfonds als auch auf Ebene des HEP SGEIF 1 im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht.

Gegenparteirisiko

Besonders hervorzuhebende Geschäftspartnerrisiken bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht.

Docusign Envelope ID: CC463CD2-F855-4DB3-B340-8039C68C0F6C

Operationelles Risiko

Das vergangene Geschäftsjahr war in Bezug auf operationelle Risiken insbesondere durch im Zusammenhang mit der Entwicklung der Projekte der Zielfonds auftretende Risiken geprägt. Besonders hervorzuheben waren u.a. in Bezug auf den Zielfonds HEP - Solar Selection 2 Herausforderungen in der laufenden Projektentwicklung, die zu zum Teil erheblichen Terminverzögerungen und damit zu einer Verschiebung des erwarteten Fertigstellungsdatums des Projektes führten. Weiterhin erforderten Verzögerungen bei der Beantragung der Netzanschlusszusage eine Neuausrichtung bzgl. der lokalen Einspeiseprämie (Feed-in Prämie), die u.a. erhöhte Kosten im Zusammenhang mit Netzentgelten zur Folge hatte. Insgesamt hatten Risiken im Zusammenhang mit der Projektentwicklung negativen Einfluss auf den Projektzeitplan als auch das wirtschaftliche Profil des Projektes. In Bezug auf die Zielfonds HEP - Solar Selection 1 und HEP - Solar USA 6 waren Unsicherheiten in Bezug auf das bestehende Rechtsumfeld aufgrund der sich verändernden politischen Landschaft im Nachgang der US-Präsidentschaftswahl, welches sich bei Veränderungen auf die Genehmigungslage und die Rentabilität der Projekte auswirken könnten, im Geschäftsjahr zu beobachten. Der Verkauf der Projektentwicklungen wurde zwar weiter vorangetrieben, der Abschluss der geplanten Verkäufe steht aber zum Ende des Geschäftsjahres weiter aus. In Bezug auf den Zielfonds HEP SCD I waren im Geschäftsjahr Unsicherheiten in Bezug auf das bestehende Rechtsumfeld aufgrund der sich verändernden politischen Rahmenbedingungen mit Auswirkungen auf den lokalen Strommarkt, die sich auf die Rentabilität des Projektes auswirken könnten, zu beobachten.

Wesentliche Schadensereignisse wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufgezeichnet.

Ausblick

Die Gesellschaft erwartet, dass auch zukünftig die für das vergangene Geschäftsjahr berichteten Risiken von größerer Relevanz sein werden. Die Projekte der Zielfonds HEP - Solar Selection 2 und HEP SCD I werden im Jahr 2025 voraussichtlich in die Bauphase eintreten. Es ist davon auszugehen, dass die für diese Phasen relevanten Elemente des Risikoprofils, wie u. a. Terminrisiken, Risiken aus Genehmigungslagen und allgemeine die zukünftige Wirtschaftlichkeit des Projekts beeinträchtigende Risiken, z.B. aus sich verändernden Beschaffungspreisen oder auch Zinsrisiken bzgl. der abzuschließenden Projektfinanzierungen, für das kommende Geschäftsjahr in diesen Zielfonds von größerer Relevanz sein werden. Für die Projektentwicklung des Zielfonds HEP SCD I werden insbesondere auch die möglichen Auswirkungen aus der politisch angestrebten Anpassung des Strommarktdesigns für das kommende Geschäftsjahr von größerer Bedeutung sein. In Bezug auf die Zielfonds HEP - Solar Selection 1 und HEP - Solar USA 6 werden

Docusign Envelope ID: CC463CD2-F855-4DB3-B340-8039C68C0F6C

vor allem etwaige Folgen, die sich aus der Veränderung der politischen Führung in den USA ergeben können, u.a. in Bezug auf das Zollregime aber auch des generellen Genehmigungs- und Förderungsumfelds in Bezug auf erneuerbare Energien und im speziellen der Solartechnologie, im kommenden Geschäftsjahr genau zu beobachten sein. Die möglichst kurzfristige Veräußerung der Projekte bleibt daher weiter zentrales Ziel der Anlagestrategie dieser Zielfonds. Bei den im Zielfonds HEP - Solar Selection 1 getätigten Folgeinvestitionen in die Projekte Zimmerberg und Buckeläcker handelt es sich um Solarprojekte in der Projektentwicklungsphase, mithin werden die üblichen Projektentwicklungsrisiken, darunter insbesondere Termin- und Genehmigungsrisiken von größerer Relevanz im kommenden Geschäftsjahr sein. Im Zusammenhang mit diesen Projekten bestehen jedoch bereits Vereinbarungen, die den Weiterverkauf an einen Investor nach erfolgreicher Weiterentwicklung und vor Errichtung zum Ziel haben und das finanzielle Risiko des Zielfonds reduzieren.

6 Zusätzliche Informationspflichten

6.1 Prozentualer Anteil schwer liquidierbarer Vermögensgegenstände

Es handelt sich bei den Vermögensgegenständen des AIF um Objektgesellschaften, die nach Errichtung der Photovoltaikanlagen deren Betrieb zum Unternehmensgegenstand haben. Für die Objektgesellschaften bzw. deren Assets gibt es keinen organisierten Markt.

Der prozentuale Anteil der Vermögensgegenstände des AIF, die schwer liquidierbar sind und für die besondere Regelungen gelten, liegt bei 0 %.

6.2 Angaben zum Leverage

Die Investments des Publikums-AIF wurden im Geschäftsjahr nicht ergänzend fremdfinanziert, somit liegt kein Leverage vor.

6.3 Angaben zu neuen Regelungen im Liquiditätsmanagement

Im Berichtszeitraum hat es keine Änderungen im Liquiditätsmanagement gegeben.

Docusign Envelope ID: CC463CD2-F855-4DB3-B340-8039C68C0F6C

6.4 RTS[39] zur Offenlegungsverordnung

Das gemäß Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 RTS zur Offenlegungsverordnung offengelegte Dokument ist dem Jahresabschluss beigefügt.

Güglingen, 18. Juni 2025

HEP- Solar Green Energy Impact Fund 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG,

vertreten durch HEP Verwaltung 26 GmbH

Thorsten Eitle	Ingo Burkhardt
Geschäftsführer	Geschäftsführer

[39] RTS - Regulatory Technical Standard

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HEP- Solar Green Energy Impact Fund 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Güglingen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HEP- Solar Green Energy Impact Fund 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Güglingen, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HEP- Solar Green Energy Impact Fund 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ aufgeführten sonstigen Informationen sind nicht Bestandteil der Prüfung des Jahresabschlusses/Lageberichts und wurden daher im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung des Prüfungsurteils zum Jahresabschluss/Lagebericht nicht einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den im Abschnitt „Sonstige Informationen“ aufgeführten sonstigen Informationen ab.

Gemäß § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 Abs. 1 KAGB i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 Abs. 1 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Versicherung nach § 135 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 KAGB i. V. m. § 158 Satz 1 KAGB, § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum Lagebericht,
- die regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten,
- die Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Vermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Bestätigungsvermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss und zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht [nur bei intern verwalteten Investmentkommanditgesellschaften mit Investmentbetriebsvermögen: und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Investmentbetriebsvermögens zutreffend darstellt]. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkennt-

nissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 Abs. 1 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir

verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der HEP- Solar Green Energy Impact Funds 1 GmbH und Co. geschlossene Investment KG, Güglingen, zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand: Dezember

2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Zuweisungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Vermögensschädigungen) oder Irrtümern sind.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand: Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage

der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Zuweisung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Zuweisung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten.

Bremen, den 24. Juni 2025

dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte
Steuerberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Berufsausübungsgesellschaft

Renken
Wirtschaftsprüfer

Weichert
Wirtschaftsprüfer

Docusign Envelope ID: CC463CD2-F855-4DB3-B340-8039C68C0F6C

HEP- Solar Green Energy Impact Fund 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Güglingen

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2024 gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Güglingen, 18. Juni 2025

HEP- Solar Green Energy Impact Fund 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG,

vertreten durch HEP Verwaltung 26 GmbH

Thorsten Eitle	Ingo Burkhardt
Geschäftsführer	Geschäftsführer

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Name des Produkts:

HEP – Solar Green Energy Impact Fund 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG (nachfolgend: Fonds)

Unternehmenskennung (LEI-Code):

5299009K69Y66DS55637

Nachhaltiges Investitionsziel

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☒ **Ja**

☒ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 85,86 %

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:__%

●○ ☐ **Nein**

☐ Es wurden damit **ökologische/ soziale Merkmale** beworben und

obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Der Fonds verfolgt eine nachhaltige Anlagestrategie, indem er bis spätestens zum Ende der Investitionsphase mit mindestens 75 % seines Bruttofondsvermögens in nachhaltige Vermögensgegenstände investiert haben wird. Diese nachhaltigen Vermögensgegenstände, insbesondere Photovoltaikanlagen oder entsprechende Projektrechte, in die indirekt über Spezial-AIF oder Gesellschaften investiert wird, müssen gemäß Art. 10 TaxonomieVO einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der Umweltziele des Art. 9 TaxonomieVO leisten, dürfen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umwelt- und Sozialziele im Sinne des Art. 2 Nr. 17 OffenlegungsVO beitragen und dürfen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer der Umweltziele des Art. 9 TaxonomieVO führen. Die Investmentgesellschaft wird ihre Tätigkeiten unter Einhaltung des in Art. 18 TaxonomieVO definierten Mindestschutzes ausüben und den technischen Bewertungskriterien gemäß Art. 10 Abs. 3 TaxonomieVO in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission vom 4. Juli 2021 entsprechen.

Die Investitionen des Fonds erreichten im Berichtszeitraum den genannten Zielwert nachhaltiger Investitionen. Der Fonds war zum Stichtag dieses Berichts zu 85,86 % in entsprechende Vermögensgegenstände investiert und hat das nachhaltige Investitionsziel im Sinne der Anlagestrategie erreicht.

Sobald die durch den Fonds investierten Photovoltaikanlagen Energie einspeisen, werden die mit der Investitionstätigkeit dieses Fonds verbundenen treibhausgasäquivalenten Emissionen mit Transitionsszenarien der Energiewirtschaft, welche im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris stehen, überprüft.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Der Fonds hat sich mit seiner Investitionstätigkeit seit Auflage an Projekten zur Entwicklung von Produktionskapazitäten für erneuerbare Energie mit einer geplanten Leistung in einem Gesamtumfang von bis zu 419,3 MWp beteiligt. Im Berichtsjahr ist der Gesamtumfang der investierten geplanten Leistung um 186,3 MWp gestiegen. Der Fonds hat im Berichtsjahr somit zusätzlich in Projekte mit einer Erzeugungskapazität nach erfolgtem Netzanschluss von 186,3 MWp investiert. Der Fonds ist hierbei nicht der alleinige Investor der später vollständig finanzierten Projekte. Die Zurechnung der im finalen Projekt realisierten Erzeugungskapazität und Einspeiseleistung wird aus Vereinfachungsgründen bis zum erfolgten Netzanschluss vollständig dem Fonds zugerechnet. Die Investitionstätigkeit umfasste im Berichtsjahr sowohl direkte Beteiligungen an Projektentwicklungen wie auch indirekte Beteiligungen über Spezialfonds. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts waren die Projektentwicklung und die Errichtung der Parks noch nicht abgeschlossen. Diese speisen daher noch keine elektrische Energie in das Verteilnetz ein. Nach Vollendung des Netzanschlusses wird ein jährlicher Energieertrag von 686.000.000 kWh erwartet. Auf im Berichtsjahr investierte Investitionsziele

entfallen dabei 260.000.000 kWh erwarteter jährlicher Energieertrag nach Vollendung des Netzanschlusses.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Geplante Leistung	419,3 MWp	233 MWp	180 MWp
Erwarteter jährlicher Energieertrag	686.000.000 kWh	426.000.000 kWh	297.000.000 kWh

Der Indikator „Geplante Leistung“ bezieht sich auf die projektierte Erzeugungsleistung der vom Fonds zum Berichtsstichtag mittelbar investierten Vermögensgegenstände.

Der Indikator „erwarteter jährlicher Energieertrag“ bezieht sich auf die prognostizierte Gesamteinspeiseleistung der investierten Vermögensgegenstände, sobald diese den Netzanschluss erreicht haben. Im Berichtsjahr wurde noch kein Energieertrag realisiert, da die Projektentwicklungen noch nicht abgeschlossen waren.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?

Bei Investitionen des Fonds, die zur Wirtschaftstätigkeit „Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie“ im Sinne von Ziffer 4.1 des Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 beitragen wurden für die Investitionen des Finanzprodukts im Berichtszeitraum alle der nachfolgenden Bewertungskriterien berücksichtigt. Durch die Berücksichtigung der genannten Kriterien wurden im Berichtszeitraum nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt.

Im Einzelnen beziehen sich die Maßnahmen auf folgende Aktivitäten im Berichtszeitraum:

1) Anpassung an den Klimawandel

In Bezug auf das nachhaltige Investitionsziel „Anpassung an den Klimawandel“ wurden im Berichtszeitraum zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung für alle Projektstandorte durchgeführt. Hierbei wurden relevante Klimarisiken an allen Standorten identifiziert und mittels der vom Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) veröffentlichten Erwärmungsszenarien fortgeschrieben. An allen Projektstandorten führte die Analyse zu einer moderaten Zunahme einzelner Klimarisiken, insb. in Bezug auf zu erwartende Erhöhungen der Durchschnitts- und Maximaltemperaturen. Da temperaturbedingte Auswirkungen auf elektrische Systeme zur Umwandlung von Sonneneinstrahlung in elektrische Energie nicht vollständig abschätzbar sind, wird hier von

einer für die Ertragskraft unwesentlichen Beeinträchtigung ausgegangen.

2) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

In Bezug auf das nachhaltige Investitionsziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ wurden im Berichtszeitraum zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen vor dem Kauf entsprechender, in den Solarparks verwendeter Komponenten Langlebigkeits- und Recylingfähigkeitsbewertungen vorgenommen, sofern dies auf Basis von in der Gegenwart definierbarer Parameter möglich ist. Im Berichtszeitraum wurden für die durch den Fonds mittelbar investierten Investitionsziele keine Komponenten beschafft.

3) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

In Bezug auf das nachhaltige Investitionsziel „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ wurde vor jeder Investitionsentscheidung überprüft, ob eine nach jeweiligem nationalem Standard vorgeschriebene Umweltverträglichkeitsprüfung oder ein Umweltscreening durchgeführt wurde, welches zum Ziel hatte, die wesentlichen Einflüsse auf Natur und Lebensräume systematisch zu erfassen.

4) Mindestschutzkriterien nach Art. 18 TaxonomieVO

In Bezug auf die Einhaltung des Mindestschutzes der Taxonomie ergeben sich weitere potenzielle negative Beeinträchtigungen nachhaltiger Investitionsziele aus der Beschaffung der für die Energieerzeugung notwendigen technischen Komponenten. Die hierbei möglicherweise auftretenden, schädigenden Effekte betreffen üblicherweise die vorgelagerte Lieferkette des Projekts. Grundsätzlich sind schädigende Effekte sowohl im Bereich ökologischer wie sozialer Auswirkungen möglich. Im Berichtszeitraum wurden für die investierten Investitionsziele keine Komponenten beschafft. Es ist daher davon auszugehen, dass es hierdurch zu keiner Beeinträchtigung nachhaltiger Investitionsziele durch die Beschaffung von Komponenten gekommen ist.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden bei der Investitionstätigkeit berücksichtigt.
Zu einer Beschreibung der Einbeziehung wird auf den Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ verwiesen. Bei seiner Investitionstätigkeit berücksichtigt der Fonds darüber hinaus die Kriterien der Delegierte Verordnung zur TaxonomieVO in Bezug auf die wirtschaftliche Aktivität Stromerzeugung durch Photovoltaik. Hierzu wird auf die Ausführungen im Abschnitt „*Inwiefern wurden*

nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?“ verwiesen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die wesentlichen Auswirkungen und Abhängigkeiten in Bezug auf die Themen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte liegen insbesondere im Bereich der Lieferketten der Komponenten der Solarparks und einschlägiger Themen im Zusammenhang mit den Projektflächen. Für die Berücksichtigung der lieferkettenbezogenen sowie flächenbezogenen Auswirkungen und Abhängigkeiten wurden unternehmensinterne Verfahren und Prozesse zur Messung der Konformität des Investitionsziels mit diesen Mindestschutzkriterien eingerichtet. Hierbei wurde im Vorfeld der Investitionsentscheidung geprüft, ob beispielsweise Beteiligungsrechte lokaler Bevölkerungsgruppen oder der Zugang zu Kulturgütern an der jeweiligen Projektfläche im Entwicklungsprozess berücksichtigt wurden. Weiterhin greift die HEP Kapitalverwaltung AG insbesondere auf Dienstleister zurück, die ihrerseits Prozesse zur Berücksichtigung der als wesentlich identifizierten Themen eingerichtet haben. Dies umfasst zum einen Prozesse im Vorfeld der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung zur Qualifizierung des Geschäftspartners. Potenzielle Geschäftspartner und Komponentenlieferanten wurden im Berichtszeitraum mittels eines risikobasierten Ansatzes auf mögliche kontroverse menschenrechtsbezogene Themen hin analysiert. Das Ergebnis dieser Analyse floss im Berichtszeitraum sodann in den Lieferantenqualifizierungsprozess ein und umfasste beispielsweise die Aufnahme spezifischer vertraglicher Klauseln in Rahmenvertragswerke, die Aufforderung zum Ausfüllen thematisch einschlägiger Fragebögen oder die Auditierung von Lieferanten. Zum anderen wurden in Abhängigkeit des Projektfortschritts alle erforderlichen öffentlichen Bürgerbeteiligungsformate umgesetzt. Im Berichtszeitraum wurden für die investierten Investitionsziele keine Komponenten erworben oder Komponentenhersteller mandatiert.
Durch die Anwendung der vorstehend beschriebenen Verfahren und Prozesse wurde im Berichtszeitraum gewährleistet, dass die nachhaltigen Investitionen des Fonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die nachteiligen Auswirkungen werden im Rahmen der Erhebung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Indicator, PAI) erfasst und soweit möglich im Rahmen des Managements der Vermögenswerte berücksichtigt. Dies umfasst folgende PAIs:

Tabelle 1:

- THG-Emissionen
- CO_2-Fußabdruck
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Quellen
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in Wasser
- Anteil gefährliche oder radioaktive Abfälle
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Tabelle 2:

- Investition in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung von CO2-Emissionen

Tabelle 3:

- fehlenden Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um die Prüfung von Positivkriterien und Ausschlüsse, in dem Sinne, dass es in den genannten Indikatoren zu keinen wesentlichen Beeinträchtigungen kommen darf bzw. Positivkriterien erfüllt sein müssen.

Im Detail und zur Bewertung bedeutet dies für die genannten Indikatoren folgendes:

Zur Bewertung des Indikators **Treibhausgasemissionen** wurden insbesondere die im Zusammenhang mit der Komponentenherstellung und der Bautätigkeit entstehenden CO2-Emissionen ermittelt. Die Auswahl von Komponentenlieferanten erfolgt insbesondere auf Basis eines durch den beauftragten Dienstleister des Fonds entwickelten Ratingsystems. Hierbei wurden unter anderem die direkten und indirekten CO2-Emissionen in die gewichtete Bewertung aufgenommen. Komponentenhersteller mit geringeren

direkten und indirekten Treibhausgasemissionen erhielten hierbei bei Gleichheit aller übrigen Faktoren ein höheres Rating. Es handelt sich daher hierbei um eine Berücksichtigung im Best-in-Class-Verfahren in Bezug auf die Treibhausgasintensität eines Komponentenherstellers. Die herstellerbezogenen Daten zu direkten und indirekten Treibhausgasemissionen erhält der Dienstleister auf Nachfrage bei den jeweiligen Komponentenherstellern oder aus öffentlich verfügbaren Informationen (wie bspw. Nachhaltigkeitsberichte) der jeweiligen Hersteller.

In Bezug auf den Indikator **Biodiversität** wurde bewertet, ob vom Fonds investierte Investitionsgegenstände unmittelbar an Gebiete mit schützenswerter Artenvielfalt angrenzen oder diese berühren. Hierzu erstellt der vom Fonds beauftragte Dienstleister entsprechende Bewertungen wie beispielsweise eine Bewertung zum Vorkommen bedrohter Tier- und Pflanzenarten. Im Rahmen des Genehmigungsprozesses zum Betrieb des Solarprojekts wurden sämtliche Auflagen und rechtlichen Vorgaben zur Abstandshaltung sowie der Festlegung von Bau- und Wartungsfenstern eingehalten sowie fortlaufend überprüft. Unsicherheit besteht allerdings, in welchem Maße ein Solarpark eine bauliche Veränderung bedeutet, die mit Beeinträchtigung einhergeht und wie sich diese Beeinträchtigung über einen Zeitablauf regeneriert. Die getroffenen Maßnahmen werden jedoch als geeignet eingestuft, gesetzliche Auflagen zur Minimierung nachteiliger Auswirkungen auf Biodiversität zu erfüllen.

In Bezug auf den Indikator **Emissionen in Wasser** wurde bewertet, inwieweit durch den Park Emissionen in Wasser verursacht werden. Hierzu prüft der vom Fonds beauftragte Dienstleister, ob durch den Park selbst oder während der Bau- und Betriebsphase des Parks Emissionen und Einträge im Sinne der Richtlinie 2000/60/EG („Wasserrahmenrichtlinie“) (Prioritäre Stoffe, insb. Herbizide, Insektizide und Fungizide) in die Umwelt gelangen, welche als Emissionen in Wasser angesehen werden können. Der Einsatz dieser Stoffe erfolgt dort, wo durch eine mechanische Vegetationspflege das Risiko von Beschädigungen der elektrischen Installation unverhältnismäßig groß wäre. Der Einsatz von prioritären Stoffen ist dadurch minimiert. Andere wesentliche Quellen prioritärer Stoffe sind Leckagen im Rahmen der Bautätigkeit oder in der Betriebsphase. Um das Ausmaß derartiger Austritte zu minimieren, werden in den Projekten entsprechende bauliche Vorkehrungen getroffen, indem technische Komponenten beispielsweise in einer auslaufsicheren Wanne montiert werden.

Der Indikator **gefährliche und radioaktive Abfälle** wurde durch vom Fonds beauftragte Dienstleister über die verschiedenen Phasen des Parks berücksichtigt. Dabei handelt es sich zum großen Teil um gefährliche Abfälle, welche während der Bautätigkeit (Leckagen, defekte elektrische Bauteile) oder während der Betriebsphase bzw. durch Schadensfälle (elektronische Bauteile) entstehen. Defekte elektrische Komponenten werden nach Begutachtung eingelagert und bei Erreichen entsprechender Mengen dem Recycling zugeführt.

Zur Bewertung des Indikators **soziale und Arbeitnehmerbelange** wurde insbesondere beim Thema UN GC / OECD Leitsätze-Verstöße auf die Auswahl der Komponentenhersteller abgestellt. Hierzu werden die Komponentenhersteller anhand eines durch den Dienstleister des Fonds

entwickelten Ratings bewertet. Dieses Rating umfasst eine Bewertung, ob ein Hersteller in Bezug auf definierte soziale Nachhaltigkeitsthemen im Vergleich zu Wettbewerbern schlechter abschneidet. Eine solche unterdurchschnittliche Bewertung stellt einen Malus dar und schließt den jeweiligen Komponentenhersteller vom Bezug von Komponenten aus. Es handelt sich hierbei daher um ein Best-in-Class-Verfahren mit einem Ausschluss, sofern die Performance in Bezug auf die als wesentlich identifizierten sozialen Nachhaltigkeitsthemen beim Hersteller unterhalb der Bewertung des Branchendurchschnitts liegen. Die Daten für das Rating stammen aus einem spezialisierten Tool zur Überwachung von Lieferanten und Lieferketten, welches der Dienstleister des Fonds extern mandatiert hat. Ferner sind solche Hersteller ausgeschlossen, gegen die Verfahren vor einem National Contact Point (NCP) eines OECD-Mitgliedslands anhängig sind. Vor Abschluss eines solchen anhängigen Verfahrens darf der jeweilige Hersteller nicht für Projekte im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit eines Fonds erstmalig mandatiert werden. Ebenso wird darauf geachtet, dass keine Investitionen in Unternehmen getätigt werden, welche keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben oder die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind.

In Bezug auf den Indikator **Investition in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung von CO2-Emissionen** wurde bewertet, wie hoch der Anteil der investierten Unternehmen ist, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen. Der Fonds investiert dabei ausschließlich in Unternehmen, welche sich ein solches Ziel gesetzt haben bzw. welche diese Initiativen umsetzen. Unternehmen im Sinne dieses Indikators sind alle Investitionsziele im Sinne der Anlagestrategie. Im Berichtszeitraum haben sich alle Unternehmen, in die der Fonds investiert hatte, der konzernweiten Strategie zur Reduktion von Treibhausgasemissionen angeschlossen.

In Bezug auf den Indikator **Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung** wurde bewertet, wie hoch der Anteil der Investitionen in Unternehmen ist, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung eingerichtet haben. Maßnahmen gegen Korruption und Bestechung kann dabei insbesondere die Verabschiedung eines unternehmensinternen Wohlverhaltenskodex („Code of Conduct“) oder der Beitritt zu einem konzernweit gültigen Wohlverhaltenskodex bedeuten. Unternehmen im Sinne dieses Indikators sind alle Investitionsziele im Sinne der Anlagestrategie. Im Berichtszeitraum hatten alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, einen entsprechenden Wohlverhaltenskodex in Kraft gesetzt.

Die jährliche Überprüfung von Geschäftspartnern, mit denen fortlaufende Geschäftsbeziehungen in Wartungs- oder Ersatzteillieferungsgeschäften unterhalten werden, richtet sich auf die Wiederholung der abstrakten Risikoanalyse, der laufenden Durchführung des Newsfeed-Screenings sowie einer Einzelfallentscheidung zur Fortsetzung der Geschäftsbeziehung bei festgestellten Auffälligkeiten im Rahmen der Überprüfung. Eine Auffälligkeit ist dabei beispielsweise ein sich verschlechternder Alert-Score im Prewave-Tool von einem Jahr auf das nächste, das Unterschreiten des Alert-Scores unter den Peer

Score oder zwischenzeitlich begonnene, anhängige Verfahren gegen Geschäftspartner vor dem jeweiligen National Contact Point (NCP), den jeder Mitgliedsstaat der OECD einrichten muss.

Für den genannten Fonds und die von ihm investierten Projekte wurden aufgrund des Entwicklungsstatus bislang noch keine Komponenten beschafft.

Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukts getätigt wurden:

01.01.-31.12.2024

Größte Investitionen	Sektor	in % der Vermögenswerte	Land
HEP-Solar USA 6	Energieversorgung	23,80	USA
HEP-Solar USA 5	Energieversorgung	37,47	USA
HEP Solar Club Deal 1	Energieversorgung	10,75	Kanada
HEP Solar Japan 4	Energieversorgung	19,83	Japan
Bankguthaben		5,06	Deutschland

Bei den verbleibenden 3,08 % des Bruttofondsvermögens handelt es sich um die Differenz zum Bruttofondsvermögen, die nicht als Investition bewertet wird. Hierbei handelt es sich insbesondere um bilanztechnische Positionen des Fonds.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögens-allokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der Investitionsziele im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Dieser Anteil betrug im Berichtszeitraum 85,86 % des Bruttofondsvermögens.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Zum Berichtsstichtag betrug der Anteil der Investitionen in die Kategorie „#1 Nachhaltige Investitionen“ 85,86 % des Bruttofondsvermögens, wobei diese die Anforderungen an ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten mit dem Umweltziel „Klimaschutz“ im Sinne der TaxonomieVO erfüllen. Der Anteil der

Investitionen in der Kategorie „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ betrug dementsprechend 14,14 % des Bruttofondsvermögens. Unter #2 fallen zudem Instrumente, die für Liquiditätszwecke eingesetzt werden Hierbei handelt es sich um Bankguthaben nach Ziffer 1e) der Anlagegrundsätze des Fonds. Ebenfalls fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“ solche, welche während des Bezugszeitraums noch nicht alle Kriterien gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission vom 4. Juli 2021, sowie der Wirtschaftstätigkeit „Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie“ im Sinne von Ziffer 4.1 des Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 erfüllen.

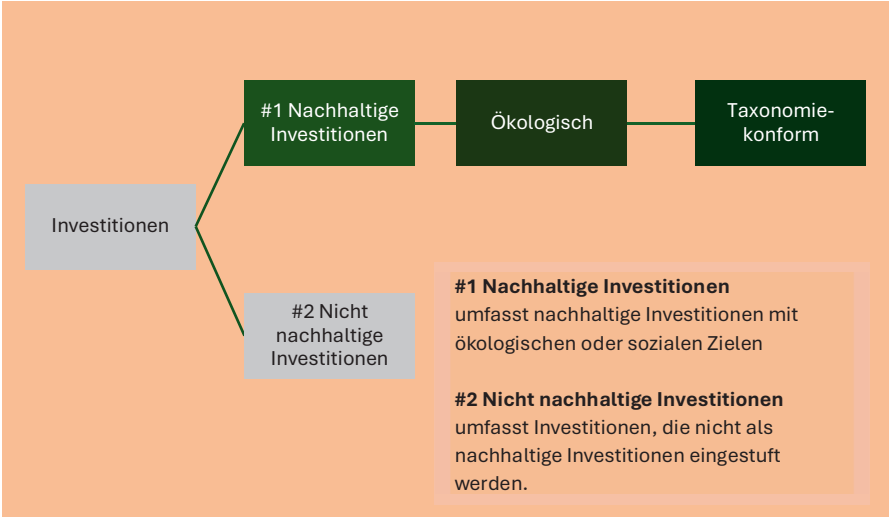

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Der Fonds investierte ausschließlich in den Wirtschaftssektor „D – Energieversorgung" nach der offiziellen Klassifikation der Wirtschaftszweige (NACE-Code). Es wurden im Berichtszeitraum keine Investitionen in Sektoren oder Teilsektoren der Wirtschaft getätigt, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Art. 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 erzielen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind **Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Die Investitionen des Fonds tragen zum in Artikel 9 der Taxonomie-VO definierten Umweltziel „Klimaschutz“ bei. Daneben verfolgt die Investitionstätigkeit keine weiteren Umweltziele im Sinne der Taxonomie-VO. Die Einhaltung der in Art. 3 Taxonomie-VO genannten Anforderungen wurde bis zum Stichtag dieses Berichts nicht durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft**.** Die Berechnung des Umfangs der Investitionen, die in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten erfolgen, wird anhand der Verkehrswerte der nachhaltigen Vermögensgegenstände als Anteil am Bruttofondsvermögen ermittelt.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

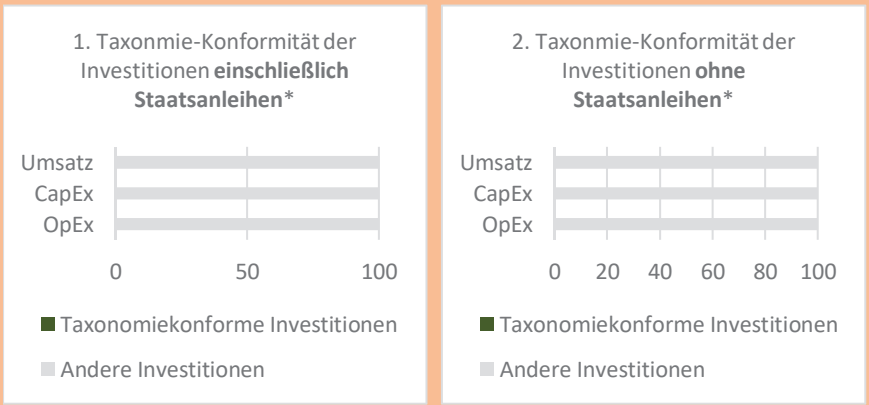

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Fonds war zum Berichtsstichtag zu 0% in Staatsanleihen investiert.

- ***Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?***

  Der Fonds investiert nicht in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne des Art. 10 Abs. 2 bzw. des Art. 16 der Taxonomieverordnung.

- ***Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?***

Berichtsstichtag	**31.12.2022**	**31.12.2023**	**31.12.2024**
Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel am Bruttofondsvermögen	0 %	66,83 %	85,86 %

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Der Fonds investiert nicht in Wirtschaftsaktivitäten, die nicht den Kriterien ökologisch nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten entsprechen. Der Anteil der nachhaltigen Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden können, beträgt daher 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

14,14 % des Bruttofondsvermögens fiel unter „nicht nachhaltige Investitionen“. Hierunter fallen Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, wie beispielsweise Instrumente, die für Liquiditätszwecke eingesetzt werden. Hierbei handelt es sich um Bankguthaben nach Ziffer 1e) der Anlagegrundsätze des Fonds. Die Haltung von Liquidität in Form von Bankguthaben dient Liquiditätszwecken. Ebenfalls fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“ solche, welche während des Bezugszeitraums noch nicht alle Kriterien gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission vom 4. Juli 2021, sowie der Wirtschaftstätigkeit „Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie“ im Sinne von Ziffer 4.1 des Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 erfüllen.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Während des Bezugszeitraums wurde die Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels insbesondere über die Investitionstätigkeit des Fonds sichergestellt. Der Fonds war während des gesamten Bezugszeitraums in Vermögensgegenstände gemäß der Anlagegrundsätze investiert. Weiterhin bilden die Vorkehrungen zur Begrenzung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ein weiteres Element der Maßnahmen zur Erfüllung der ökologischen Merkmale.
Die Formulierung und Ausübung einer eigenständigen Mitwirkungspolitik ist nicht Bestandteil des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds. Daneben ist die HEP Kapitalverwaltung AG Unterzeichnerin der UN Principles for Responsible Investment (UN-PRI).

Anlage 1

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren HEP - Solar Green Energy Impact Fund 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG

Wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		**Messgröße**	**Auswirkungen [Jahr 2024]**	**Auswirkungen [Jahr 2023]**	**Auswirkungen [Jahr 2022]**	**Erläuterung**	**Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum**
	KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope 1 - Treibhausgasemissionen	0	0	0		
		Scope 2 - Treibhausgasemissionen	0	0	0		
		Scope 3 - Treibhausgasemissionen	0	0	0		
		THG-Emissionen insgesamt	0	0	0		
	2. CO_2-Fußabdruck	CO_2-Fußabdruck	0	0	0	Der CO_2-Fußabdruck umfasst sämtliche Emissionen, die in den Kategorien Scope 1, 2 und 3 des GHG Protocol entlang des typischen Lebenszyklus der vom Fonds investierten Investitionsziele entstehen.	In Bezug auf die in den Infrastrukturanlagen verbauten Komponenten strebt die KVG zur Reduktion lieferkettenbezogener Emissionen insbesondere eine Zusammenarbeit mit solchen Lieferanten an, die ihrerseits über eine Emissionsreduktionsstrategie verfügen und entsprechende Maßnahmen umsetzen. Dies kann auch bedeuten, dass auf Basis eines intern entwickelten Ratingsystems solche Lieferanten bevorzugt ausgewählt werden, die sich bezüglich der Treibhausgasintensität

Wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		**Messgröße**	**Auswirkungen [Jahr 2024]**	**Auswirkungen [Jahr 2023]**	**Auswirkungen [Jahr 2022]**	**Erläuterung**	**Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum**
							gegenüber Wettbewerbern positiv unterscheiden („Best-in-Class“). Das alleinige Entstehen von Emissionen im Vorfeld des Netzanschlusses wird allein nicht als schädigender Einfluss angesehen. In einer Gesamtabwägung zwischen kommerziellen und emissionsspezifischen Gesichtspunkten wird auch die Fähigkeit zur Emissionsreduktion eines Herstellers bewertet und bei der Beschaffungsentscheidung mit zu Grunde gelegt und solche vorrangig mandatiert, die bereits eine Emissionsreduktionsstrategie verabschiedet haben oder dies planen zu tun.
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	0	0	0		
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0	0	0		
	5.1. Anteil des Energieverbrauchs aus	Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die	0	0	0		

Wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		**Messgröße**	**Auswirkungen [Jahr 2024]**	**Auswirkungen [Jahr 2023]**	**Auswirkungen [Jahr 2022]**	**Erläuterung**	**Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum**
	nicht erneuerbaren Energiequellen	investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen					
	5.2. Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen [%]	Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	0	0	0		
	5.3. Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	Menge der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen in MWh	0	0	0		
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0	0	0		
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0	0	0	Grundsätzlich wird von einem schädigenden Einfluss ausgegangen, wenn seitens der Genehmigungsbehörde der Ausweis von Kompensationsmaßnahmen (wie bspw. Ausgleichsflächen oder -zahlungen) im Rahmen der	Es wird jährlich überprüft, ob die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme eines von der KVG investierten PV-Projekts und/oder Genehmigung erteilten Auflagen aus Genehmigung oder Umweltgutachten (weiter) zur Minimierung oder Kompensation schädigender Auswirkungen auf

Wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		**Messgröße**	**Auswirkungen [Jahr 2024]**	**Auswirkungen [Jahr 2023]**	**Auswirkungen [Jahr 2022]**	**Erläuterung**	**Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum**
						Flächenentwicklung angeordnet wurden.	Biodiversität eingehalten werden. Ferner werden alle behördlichen Auflagen, die im Rahmen des Bauleitverfahrens auferlegt wurden, während der Investitionsdauer umgesetzt sowie die Umsetzung überprüft.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0	0	0		
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0	0	0		
	INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD- Leitsätze für	0	0	0	Unter diesem Indikator werden sämtliche nachteiligen Auswirkungen auf soziale Nachhaltigkeitsfaktoren einbezogen, insbesondere im	Im Vorfeld der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung werden Lieferanten einer risikobasierten Analyse unterzogen, die sich auf Daten eines spezialisierten

Wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		**Messgröße**	**Auswirkungen [Jahr 2024]**	**Auswirkungen [Jahr 2023]**	**Auswirkungen [Jahr 2022]**	**Erläuterung**	**Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum**
	Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	multinationale Unternehmen beteiligt waren				Hinblick auf die Auswahl der Komponentenhersteller. Jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit, Verstoß gegen die Koalitionsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlung, Diskriminierung, Non-fair pay und non-equal opportunities sind über diesen Indikator behandelt. Als eine Kontroverse um einen möglichen Verstoß verstanden werden anhängige Verfahren vor dem jeweiligen National Contact Point for Responsible Business Conduct, die jedes Mitgliedsland der OECD eingerichtet hat. Die anhängigen Verfahren können sich entweder direkt gegen die HEP KVG oder einen im laufenden Geschäftsjahr beauftragten Lieferanten von Hauptkomponenten richten.	Datenanbieters stützt und das Sitzland des Geschäftspartners und seine Branche abdeckt. Auf Basis dieser Analyse werden herstellerspezifische Präventionsmaßnahmen in Abhängigkeit der Risikostruktur des Lieferanten umgesetzt. Dies reicht von der Unterzeichnung des Supplier Code of Conduct über die Versendung von Fragekatalogen hin zu einer Auditierung mit eigenen Mitarbeitenden und spezialisierten Dienstleistern für entsprechende Audits. Die jährliche Überprüfung von Geschäftspartnern, mit denen fortlaufende Geschäftsbeziehungen in Wartungs- oder Ersatzteillieferungsgeschäften unterhalten werden, richtet sich auf die Wiederholung der abstrakten Risikoanalyse, der laufenden Durchführung eines Newsfeed-Screenings sowie einer Einzelfallentscheidung zur Fortsetzung der Geschäftsbeziehung bei festgestellten Auffälligkeiten im Rahmen der Überprüfung. Eine Auffälligkeit ist dabei

Wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		**Messgröße**	**Auswirkungen [Jahr 2024]**	**Auswirkungen [Jahr 2023]**	**Auswirkungen [Jahr 2022]**	**Erläuterung**	**Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum**
							beispielsweise ein sich verschlechternder Alert-Score im Rating des spezialisierten Datenanbieters von einem Jahr auf das nächste, das Unterschreiten des Alert-Scores unter den Peer Score oder zwischenzeitlich begonnene, anhängige Verfahren vor dem jeweiligen NCP.
	11.1. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur **Überwachung** der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0	0	0		
	11.2. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine **Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden** wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0	0	0		
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches	N/A	N/A	N/A		

Wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		**Messgröße**	**Auswirkungen [Jahr 2024]**	**Auswirkungen [Jahr 2023]**	**Auswirkungen [Jahr 2022]**	**Erläuterung**	**Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum**
		Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird					
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	0	0	0		
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0	0	0		
Tabelle 2 der Verordnung (EU) 2022/1288							
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	0	0	0		
Tabelle 3 der Verordnung (EU) 2022/1288							
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen	0	0	0		

Wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		**Messgröße**	**Auswirkungen [Jahr 2024]**	**Auswirkungen [Jahr 2023]**	**Auswirkungen [Jahr 2022]**	**Erläuterung**	**Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum**
		Korruption eingerichtet haben					